



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-19-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6205-301 „Sauertal und Seitentäler“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft Trier (LAT)
Dr. Annette Schäfer, Dr. Hildegard Wey
Kimmlerhof 6
54314 Schömerich

weluga Umweltplanung
Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstraße 14
44789 Bochum

Zuletzt geändert: 13.04.2018

Koblenz, April 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	13
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	15
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	15
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	16
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	16
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	17
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	18
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	38
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	48
8	Ausblick / Offene Fragen.....	48
9	Fazit.....	49
10	Literatur / Referenzen.....	49

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (6 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

- Erhaltung oder Wiederherstellung
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische,
 - von Kleingewässern (z.B. für Kammmolch),
 - von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichtem Eichen-Hainbuchenwald,
 - von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen,
 - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
 - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen.
- http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Sauer, Prüm und Nims für die typische Fauna im gesamten Verlauf,
- Förderung der Fließgewässer- und Uferzonendynamik,
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen,
- Erhaltung des „guten ökologischen Zustands“ der Mittleren Nims,
- Verbesserung des „ökologischen Zustands“ der Unteren Prüm und Unteren Nims von „mäßig“ auf „gut“,
- Gewährleisten einer ausreichenden Wasserführung der Sauer, auch in Extremjahren,
- Erhaltung der gewässerbegleitenden altholzreichen Gehölzsäume mit Schwarzerlen, Weiden und Eschen (soweit möglich), besonders an Prüm und Nims.

Maßnahmen:

- Erhaltung / Wiederherstellung:
 - Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Querbauwerken und sonstigen Wanderungshindernissen,
 - Einrichtung von Uferstreifen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen und zur Verbesserung der Fließgewässerdynamik,
 - Verbot der Nutzung der gewässerbegleitenden, lebensraumtypischen Gehölze,
 - Herausnahme von Nadelhölzern und anderer standortuntypischer Gehölze aus der Aue.
- Verbesserung / Entwicklung:
 - Förderung auenverträglicher Nutzungen: Änderung von Acker- in Grünlandnutzung,
 - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung.

<p>6110*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der bestehenden Kalk-Pionierrasen auf Felsköpfen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung und den lebensraumtypischen Kleinstandorten, - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeiden von durch Freizeitaktivitäten bedingten Beeinträchtigungen (kein Zulassen von Klettersport), - Vermeiden von Aufforstungen im direkten Umfeld wg. Beschattung, Nährstoffeinträgen, - Unterlassen von Gesteinsabbau auch im direkten Umfeld.
<p>6210 (*)</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der bestehenden Kalkmagerrasen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, der lebensraumtypischen Kleinstandorte und vertikalen Vegetationsstruktur; bei den orchideenreichen Ausprägungen (LRT 6210*) ist besonders auf die Orchideenvorkommen zu achten, - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, - Entfernen unerwünschter Gehölze (Kiefern, Fichten, Schlehe u.ä.) durch gelegentliche Entbuschungen / Baumfällungen, - Vernetzung bestehender Kalkmagerrasen zwischen dem NSG „Kelterdell und Kuckuckslay“ bei Echternacherbrück, dem ND „Mathes Wies“ und den Magerrasen und -wiesen südöstlich ND „Teufelsschlucht“ bei Irrel, weiterer geeigneter Flächen des Lebensraumtyps 6510 und von Potenzialflächen mittels eines Triftweges, - Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf derzeit verbuschten Potenzialstandorten. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Offenhalten der Flächen (Mahd: je nach Aufwuchs 1-2x jährlich, April und September; Schafbeweidung: 1-2 Weidegänge / Jahr, Hütehaltung, Nachtpferch außerhalb des LRTs; evtl. auch extensive Rinder- oder Pferdebeweidung), - Entfernen unerwünschter Gehölze (Schlehe, Weißdorn, Kiefern, Fichten u.ä.) durch gelegentliche Entbuschungen, - Einrichtung von Pufferzonen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, - Entbuschung von derzeit verbuschten Potenzialstandorten (oft im Umfeld bestehender Kalkmagerrasen), anschließend Offenhalten, - Planung, Abstimmung und Etablierung eines Triftweges zwischen Kalkmagerrasen und weiteren geeigneten Flächen zwischen dem NSG „Kelterdell und Kuckuckslay“ bei Echternacherbrück, dem ND „Mathes Wies“ und den Magerasen und -wiesen südöstlich ND „Teufelsschlucht“ bei Irrel. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung von derzeit verbuschten Potenzialstandorten, anschließend Offenhalten (Beweidung bzw. Mahd).

<p>6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der bestehenden feuchten Hochstaudenfluren in den Uferzonen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung und den lebensraumtypischen Kleinstandorten, - Sicherung der Überflutungsdynamik als Standortfaktor für den Lebensraumtyp, - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen, - Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren entlang der Gewässer nach etwaiger Gewässerrenaturierung – jedoch nur, wenn aus wasserwirtschaftlichen Gründen oder aus Gründen der Verkehrssicherung (Radweg, Straße) keine Weichholzaunenentwicklung möglich ist. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Uferrandstreifen zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, - Entfernen von aufkommenden Gehölzen in mehrjährigem Abstand. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Belassen eines ungenutzten Uferstreifens im Überflutungsbereich der Gewässer nach etwaigen Gewässerrenaturierungen, - Entfernen von aufkommenden Gehölzen in mehrjährigem Abstand, - Vermeiden weiterer Uferbefestigungen.
<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A“ (= hervorragend) und „B“ (= gut), - Verbesserung des Erhaltungszustands von Flächen der Stufe „C“ (= mittel bis schlecht) nach „B“ (= gut), - Entwicklung weiterer Magerwiesenflächen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung, - Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf mageren Grünlandbrachen, - Extensivierung der Grünlandnutzung auf intensiv genutzten Grünlandflächen. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung der Grünlandnutzung auf Potenzialstandorten, - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, - Anlage von Wiesenrandstreifen.
<p>7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Kalktuffquellen*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vorhandenen Kalktuffquellen und versinterten Quellsbäche, - Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden forstwirtschaftlichen Nutzung, - Erhaltung von lebensraumtypischem Laubwald im unmittelbaren Umfeld der Kalktuff-Biotope.

	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung und starker Konzentration von Wild (Tränken).
<p>8160* (* = prioritärer LRT)</p>	<p>Kalkhaltige Schutthalden</p> <p>Der LRT wurde nicht kartiert. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.</p>
<p>8210</p>	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung unter besonderer Berücksichtigung potenzieller Standorte des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>), - Erhaltung von lebensraumtypischem Laubwald im unmittelbaren Umfeld der Felsen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Fernhalten von Beeinträchtigungen durch Klettersport und Freizeitaktivitäten, - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung.
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenv egetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung unter besonderer Berücksichtigung potenzieller Standorte des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>), - Erhaltung und Wiederherstellung von lebensraumtypischem Laubwald im unmittelbaren Umfeld der Felsen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch Klettersport, - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung, - Möglichst sukzessive Umwandlung von angrenzenden Nadelforsten in standortgemäßen Laubwald, - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
<p>8230</p>	<p>Pionierrasen auf silikatischen Felsenkuppen</p> <p>Der LRT wurde nicht kartiert. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis von felsigen Hangbereichen mit realen und potenziellen Standorten des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Bewirtschaftung der Buche,

	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen und seltenen Fledermausarten: Großes Mausohr, Bechstein-, Wimper- und Mopsfledermaus und Große Hufeisennase bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept), - Erhaltung von Teilflächen mit Hallenbestandscharakter im Umfeld der Vorkommen des Großen Mausohrs (z.B. NSG „Ralinger Röder“ und NSG „Rechberg bei Olk“), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis von felsigen Hangbereichen mit realen und potenziellen Standorten des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Bewirtschaftung der Buche, - Schaffung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen und seltenen Fledermausarten: Großes Mausohr, Bechstein-, Wimper- und Mopsfledermaus und Große Hufeisennase bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9150	<p>Orchideen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept), - Auf möglichst großer Fläche extensive Bewirtschaftung, wenn möglich forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Bewirtschaftung der Buche, - Schaffung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Einführung einer extensiven Bewirtschaftung auf möglichst großer Fläche, - Möglichst Herausnahme von gut ausgebildeten Orchideen-Buchenwälder aus der forstlichen Nutzung.

<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Bewirtschaftung der Eiche, - Schaffung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Begünstigung von Hainbuche und selteneren Baumarten wie z.B. Feldahorn, Linde oder Vogelkirsche bei der Baumartenzusammensetzung.
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Bewirtschaftung der Eiche, - Schaffung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Begünstigung von Hainbuche und selteneren Baumarten wie z.B. Feldahorn, Linde, Elsbeere oder Speierling bei der Baumartenzusammensetzung.
<p>9180*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis, besonders von felsigen Hangbereichen mit potentiellen Standorten des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Erhaltung bzw. Entwicklung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung im Rahmen der Forsteinrichtung, - Größtmögliche Herausnahme der Schlucht- und Hangmischwälder aus der forstlichen Nutzung.

<p>91E0*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der lebensraumtypischen Überflutungsverhältnisse (Bachuferdynamik), - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis, - Entwicklung von Auwaldbeständen auf geeigneten Standorten, z.B. am Sauerufer im Bereich der Katzenbachmündung. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlassen von forstlichen Maßnahmen, die das Wasserregime negativ beeinflussen können (z.B. Befahren, Ablagerung von Bodenmaterial oder Schlagabraum), - Unterlassen von Wegebaumaßnahmen im Randbereich von Erlen- und Eschenauenwäldern, - Vermeiden von Entwässerungsmaßnahmen, - Erhaltung und Förderung von Alt-, Horst- und Biotopbäumen sowie von Totholz unterschiedlicher Dimensionierung, - Einführung einer extensiven Bewirtschaftung auf möglichst großer Fläche, - Herausnahme der Erlen- und Eschenauenwäldern aus der forstlichen Nutzung, - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik, - Entwicklung weiterer Auwaldbestände durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Renaturierung der Ufergestalt und anschließender freier Sukzession an geeigneten Stellen in den Auen.
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p> <p>Lachs (<i>Salmo salar</i>)</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der vorhandenen Habitats zur langfristigen Erhaltung der vorhandenen Population, - Verbesserung der Habitatqualität von Sauer, Prüm und Nims hinsichtlich Wasserqualität und Gewässerstruktur für seltene Fischarten, - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen, Abstürzen, Querverbauungen und sonstigen Wanderungshindernissen, - Einrichtung von Uferstreifen zur Wiederherstellung der Habitatqualität. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen einer natürlichen Bachufer- und Sohldynamik, - Einrichtung von Uferstreifen zur Verbesserung der Habitatqualität.
<p>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der vorhandenen Habitats zur langfristigen Erhaltung der vorhandenen Population, - Förderung der Ausbreitung der Art durch Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Raupen. <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Vorkommen von Raupenfutterpflanzen (Stumpfbblätteriger und Krauser Ampfer [<i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Rumex crispus</i>]) an geeigneten Standorten

	<p>in Viehweiden, Wiesen und Uferstreifen im Umfeld von blütenreichem Grünland,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung von Grünland zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage der Falter.
<p>Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</p> <p>(* = prioritäre FFH-Art)</p>	<p>Aufgrund fehlender Daten ist derzeit nicht gesichert, ob die Spanische Flagge im Gebiet vorkommt. Aufgrund der Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung im Gebiet können Vorkommen aber nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine gezielte Arterhebung durchzuführen (vgl. Kap. 8 Ausblick / Offene Fragen) und vorsorglich in den wärmebegünstigten Tälern blütenreiche, schattige sowie besonnte Gebüschsäume zu erhalten.</p>
<p>Kamm-Molch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p>Aufgrund fehlender Daten ist derzeit nicht gesichert, ob der Kammmolch im Gebiet vorkommt.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine gezielte Arterhebung und eine Erfassung potenzieller Laichgewässer durchzuführen (vgl. Kap. 8 Ausblick / Offene Fragen).</p>
<p>Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)</p>	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der bekannten Winterquartiere bei Ralingen und Olk sowie im Westwallbunker bei Edingen-Klingerbach. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Verfüllung der alten Gipsstollen bei Ralingen, - Erhaltung und Sicherung weiterer potenzieller Überwinterungshabitate, insbesondere von weiteren Westwallbunkern (z.B. bei Edingen-Klingerbach und zwischen Echternacherbrück und Irrel).
<p>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vier bekannten Winterquartiere im Gebiet bzw. in unmittelbarer Nähe, - Erhaltung von Habitatbäumen, die als Sommerquartiere geeignet sind, insbesondere mittelstarke Bäume mit lose abstehenden Rindenteilen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Integration folgender Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen, - Erhaltung und Förderung von Habitatbäumen, - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Streuobstwiesen incl. Nachpflanzen abgängiger Bäume, - Sicherung von extensiv genutztem Grünland, - Verzicht auf Grünlandumbruch in den Jagdgebieten, - Erhaltung und Neuanlage von Hecken als Leitlinien.
<p>Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)</p>	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Wimperfledermaus durch Sicherung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Integration folgender Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen und Waldrändern,

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von Habitatbäumen, - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, - Freiwilliger Verzicht auf die Nutzung von Höhlenbäumen. - Erhaltung von Gebäudequartieren (Belassen von Einflugmöglichkeiten, Hangplätzen; Öffnen von Dachböden und Viehställen). - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von strukturreicher Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen, - Förderung von neuen Gebäudequartieren (Öffnungen in Dachböden und Viehställen).
<p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p>	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus im Bereich der Gipsstollen bei Olk und Ralingen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Gipsstollen als Balz- und Überwinterungshabitate, - Erhaltung und Sicherung weiterer potenzieller Überwinterungshabitate, insbesondere von Westwallbunkern (bspw. bei Edingen-Klingerbach und zwischen Echternacherbrück und Irrel), - keine weitere Verfüllung der Stollen bei Ralingen, - Integration folgender Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen, - Erhaltung und Förderung von Habitatbäumen, - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, - Freiwilliger Verzicht auf die Nutzung von Höhlenbäumen. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Neuanlage von Streuobstwiesen und extensiv genutztem Grünland als Jagdgebiet, - Verzicht auf Grünlandumbruch in den Jagdgebieten, - Erhaltung und Neuanlage von Hecken als Leitlinien.
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Vorkommen bei Ralingen und Olk, - Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitate in laubbaumreichen Mischbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie artenreichen Wiesen und Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere, - Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen), - Sicherung der Überwinterungsquartiere (Stollen bei Ralingen und Olk, Tunnel Mesenich). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung naturnaher Laubwaldbestände, insbesondere von Hallenwäldern mit freiem Flugraum über dem Waldboden als Jagdgebiete, - Erhaltung artenreicher, lückiger Wiesen und Obstwiesen im Umfeld der Laubwaldbestände, - Sicherung der Gipsstollen bei Ralingen und Olk sowie des Tunnels Mesenich als Balz- und Überwinterungshabitate,

	<ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Verfüllung der Stollen bei Ralingen, - Erhaltung und Sicherung weiterer potenzieller Überwinterungshabitate, insbesondere von Westwallbunkern (bspw. bei Edingen Klingerbach und zwischen Echternacherbrück und Irrel). - Verbesserung / Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Neuanlage von Streuobstwiesen und extensiv genutztem Grünland als Jagdgebiet, - Erhaltung und Neuanlage von Hecken als Leitlinien.
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	<p>Bisher ist kein Vorkommen des Europäischen Bibers im FFH-Gebiet belegt, wohl aber des nah verwandten Kanadischen Bibers. Aufgrund der Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung im Gebiet ist eine Einwanderung der einheimischen Biberart nicht ausgeschlossen.</p> <p>Es wird daher empfohlen, bei künftigen Bibernachweisen die Artzugehörigkeit zu überprüfen und wie bisher Kanadische Biber durch geeignete Maßnahmen an der Vermehrung zu hindern.</p> <p>Bei Nachweis des Europäischen Bibers im Gebiet sollen geeignete Maßnahmen entlang der Gewässer stattfinden mit dem Ziel des Prozessschutzes.</p>
Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns an ihren natürlichen Wuchsorten an luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Standorten, - Förderung der Ausbreitung der Art. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht von Bäumen auf Felsen im weiteren Umfeld der Dünnfarn-Nachweise, - Verzicht auf Klettersport im Umfeld der Dünnfarn-Nachweise, - Vermeidung der Freistellung beschatteter, luftfeuchter Felsbereiche in Schluchtwäldern und ähnlichen Standorten (s. LRTs 9110, 9130, 9180*).
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	<p>Die historischen Fundortangaben konnten nicht bestätigt werden, daher ist nicht gesichert, ob der Frauenschuh im Gebiet vorkommt. Aufgrund der Standortansprüche und der Biotopausstattung im Gebiet sowie des Areals der hoch schutzwürdigen Art können Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Daher wird vorgeschlagen, eine gezielte Arterhebung insbesondere an den alten Fundorten durchzuführen, z.B. im Rahmen eines Artenschutzprojekts des Landes (s. auch: Ausblick / Offene Fragen in Kap. 8).</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

LRT-Code / Arten	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
3260, 6430, 91E0* – 6510 (* = prioritärer LRT)	<p>Fließgewässer, Uferhochstauden, Auegehölz – Artenreiche Wiesen</p> <p>In den Fluss- und Bachtälern ergeben sich Zielkonflikte hinsichtlich der Erhaltung (oder Wiederherstellung) einer naturnahen Fließgewässerdynamik mit Uferhochstaudenfluren und bachbegleitenden Auegehölzen und der vorgeschlagenen Entwicklung von weiterem artenreichem, extensiv genutztem Grünland auch in den Bachauen.</p> <p>Für das FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“ wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Der Entwicklung von artenreichem Auegrünland und Feuchtgrünland kommt gegenüber der Entwicklung von naturnahen Fließgewässer-</p>

	<p>abschnitten (ggf. mit Uferhochstauden und Auegehölzen) die geringere Priorität zu. Die Entwicklung eines durchgehend naturnahen Fließgewässers mit Auedynamik ist eines der Leitziele der Landesverordnung für das FFH-Gebiet (s. Kap. 1). Die Entwicklung von artenreichem Grünland kann zudem an mehreren anderen Stellen im Gebiet erfolgen.</p> <p>Bestehende Flächen mit LRT 6510 im Auebereich, z.B. bei Ralinger Mühle, sollen bestehen bleiben.</p>
<p>91E0* – 6430 (* = prioritärer LRT)</p>	<p>Weichholzaunenwälder – Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Bei Entwicklungsmaßnahmen im Uferbereich der Sauer, z.B. im Rahmen von Renaturierungen, kann ein Zielkonflikt zwischen Weichholzaunenwäldern einerseits und Uferhochstaudenfluren auftreten.</p> <p>Für das FFH-Gebiet wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <p>1) Wenn der zur Verfügung stehende Uferstreifen hinreichend breit ist (mind. 15 m), ist die Entwicklung zum prioritären Lebensraumtyp Auenwald anzustreben.</p> <p>2) In frisch renaturierten Uferbereichen, aus deren Umfeld Nachweise des Großen Feuerfalters vorliegen, soll der LRT 6430 priorisiert werden, damit Raupenfutterpflanzen für die seltene Tagfalterart zur Verfügung stehen.</p>
<p>9150 – 6210 (*) (* = prioritärer LRT, wenn orchideenreich)</p>	<p>Orchideen-Buchenwald – Kalkmagerrasen</p> <p>Bei Entwicklungsmaßnahmen für Kalkmagerrasen auf ehemals offenen Potenzialstandorten, die mittlerweile nach Nutzungsaufgabe verbuscht sind, kann ein Zielkonflikt auftreten. Bei weiterer Gehölzsukzession können sich auf diesen Standorten langfristig Kalk-Buchenwälder (LRT 9150) entwickeln; durch Entfernen der Gehölze und Maßnahmen zur Offenhaltung werden hingegen Kalkmagerrasen (LRT 6210) angestrebt.</p> <p>Für das FFH-Gebiet wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <p>Ehemalige Magerrasenflächen, auf denen noch charakteristische Arten der Offenland-LRT vorkommen, sollen nach Möglichkeit entbuscht werden und anschließend durch Beweidung offen bleiben. Falls im näheren Umfeld der verbuschten Potenzialfläche Nachweise einer Art oder mehrerer Arten der FFH-Richtlinie liegen, sollen die Habitatansprüche dieser Art ausschlaggebend sein für das Management der verbuschten Fläche. Auf verbuschten Flächen, auf denen sich die Entfernung der Gehölze und die anschließende Offenhaltung aufgrund der Geländesituation zu aufwändig gestalten würden, soll die Gehölzsukzession mit dem Ziel Buchenwald weiter fortschreiten.</p>
<p>6510 – <i>Lycaena dispar</i></p>	<p>Artenreiche Flachland-Mähwiesen – Großer Feuerfalter</p> <p>Die Erhaltung oder Wiederherstellung von extensiv genutzten, artenreicheren und teils orchideenreichen Mähwiesen gehört zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets (s. Kap. 1). Der empfohlene Mahdzeitraum für magere Flachland-Mähwiesen beginnt mit dem 15. Juni und kann damit in der Flugzeit des seltenen Großen Feuerfalters liegen (Ende Mai bis Ende Juni und Ende Juli bis Ende August). Durch Mahd können daher wichtige Eiablagepflanzen der Art verloren gehen, was zu vermeiden ist.</p> <p>Für das FFH-Gebiet wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <p>Alle potenziellen Standorte der genannten Tagfalterart in gemähten Flächen des LRTs 6510 werden außerhalb der Falterflugzeit gemäht. In beweideten Flächen an potenziellen Standorten erfolgen während der Falterflugzeit keine Nachmahd und kein Abmähen von hochwüchsigen und vom Vieh stehengelassenen Ampferpflanzen.</p>
<p><i>Myotis bechsteinii</i>, <i>Myotis emarginatus</i> – <i>Myotis myotis</i></p>	<p>Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus – Großes Mausohr</p> <p>Im FFH-Gebiet wird die Erhaltung der Populationen der drei Fledermausarten angestrebt. Im oberen Stollen der Gipsgrube Olk und in der Gipsgrube Ralingen wurden alle drei Arten festgestellt; zusätzlich kommen im unteren Olker Stollen, in der Gipsgrube Ralingen sowie im Westwallstollen Edingen-Klinger-</p>

	<p>bach die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr vor. Bechstein- und Wimperfledermaus bevorzugen als Jagdgebiet reich strukturierte Waldbereiche, das Große Mausohr Hallenwälder.</p> <p>Für die Umgebung der genannten, von Fledermäusen bewohnten Stollen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <p>Da es sich um relativ großflächige und bezgl. der Ausdifferenzierung der Baumschichten heterogene Bestände handelt sollen an allen Standorten der beiden genannten Arten sowohl Buchen-Hallenwälder als auch geschichtete Laubwaldbereiche erhalten bzw. gefördert werden.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2),
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

<p>3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)</p> <p>Abgrenzung von <u>kleineren</u> Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <p>Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).</p> <p>Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?</p> <p>Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen), • besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet, • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. <p>Lebensraumtypen (LRT):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweit sehr seltene LRT, • besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT, • herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A), • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. <p>Handlungsbedarf:</p> <p>Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.</p>
<p>Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt (Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)</p>	

<p>3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds). <p>Arten und Lebensräume:</p> <p>potenziell alle</p> <p>Handlungsbedarf:</p> <p>Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 9130 9150 9160 9170</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus Wimperfledermaus Große Hufeisennase</p>	<p>Z001 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 / 17.1 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: gesamtes FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die in der linken Spalte aufgeführten Wald-LRT und Anhang II-Fledermausarten im gesamten FFH-Gebiet. Die in den Wäldern kartierten Fels-LRT (8210 und 8220) sind Bestandteil der Abgrenzung. Die flächigen Lebensraumtypen im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse und des Prächtigen Dünnfarns; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzepts erhalten und gefördert werden (Anwendung des Konzeptes im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog dieses empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).</p> <p>Ziel: Erhaltung der Wald-LRT einschließlich der eingesprengten Fels-LRT unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der genannten Fledermausarten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldwirtschaft (13.1), - Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, - Erhalt und Förderung der Altholzanteile (13.7), - Erhalt und Förderung der Totholzanteile (13.9), - Erhaltung und Sicherung von Stollen und Bunkern innerhalb des Waldes als Winterquartiere für Fledermäuse (17.1).
<p>3260</p> <p>Groppe Bachneunauge Lachs</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 9.0 / 9.4 / 9.5 / 21.0 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: gesamtes FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst das Gewässernetz von Sauer, Prüm und Nims innerhalb des FFH-Gebiets (incl. Kondominium). Nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet haben Gewässerlebensräume und -qualität einen hohen Stellenwert. Da das Gewässersystem mehrere Querbauwerke enthält, sollten möglichst alle Wanderungshindernisse beseitigt oder durch Fischtreppe umgangen werden, um eine</p>

	<p>weitgehende Durchgängigkeit für autochthone Fischarten, Wanderfische und andere Wasserorganismen zu erreichen.</p> <p>Die Datenlage über Gewässerparameter wie Nährstofffracht, Strukturgüte, Einleitungen und Schadstoffe ist für die drei größeren Gewässer im FFH-Gebiet unzureichend. Daher sind die Einrichtung einer Messstelle und die Erstellung eines Gewässerpflegeplans für das System von Sauer, Prüm und Nims erforderlich. Wertvolle Lebensräume, Beeinträchtigungen und Potenziale sollen abschnittsweise ermittelt und Maßnahmen vorgeschlagen werden. Zur dauerhaften Sicherung der LRT 3260 und 91E0* sowie der Fischpopulationen ist eine Berücksichtigung von Flächen außerhalb des FFH-Gebiets erforderlich.</p> <p>Zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer sollen an geeigneten Stellen Uferstrandstreifen den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen vermindern. Von diesen Maßnahmen profitieren zusätzlich zu den genannten FFH-Fischarten auch weitere Fischarten, darunter sechs nachgewiesene Arten der Roten Liste Rheinland-Pfalz (s. Grundlagenteil, Kap. 4.2).</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonen-dynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Wanderungshindernissen (9.5), - Einrichtung mindestens einer Messstelle im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des Fischmonitorings an der Sauer zwischen Ralingen und Metzdorf (21.0), - Einrichtung von Uferstrandstreifen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4), - Erarbeitung eines Gewässerpflegeplans für das Gewässersystem von Sauer, Nims und Prüm (9.0).
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>3260 6430 Groppe Bachneunauge</p>	<p>Z003 bis Z005 – Maßnahmen: 15.0 / 9.5 / 9.2 / 9.4 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüm zwischen Prümzurlay und Irrel (Z003), - Nims unterhalb Campingplatz bis Irreler Mühle (Z004), - Prüm zwischen Irrel und Menningen (Z005). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Zielräume umfassen die Wasserkörper in Gewässerabschnitten der Prüm bzw. Nims einschließlich der Uferbereiche. Hier soll durch eine verbesserte Durchgängigkeit eine dauerhaft gute Habitatqualität für seltene Fischarten er-</p>

	<p>reicht werden, weiterhin eine Verbesserung der Wasserqualität und Gewässerstruktur.</p> <p>Ziel: Dauerhaft gute Habitatqualität für seltene Fischarten sowie Wasserqualität und Gewässerstruktur.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Prozesse im Uferbereich (15.0), - Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Abstürzen, Querverbauungen und sonstigen Wanderungshindernissen (9.5, 9.2), - Einrichtung von Uferstrandstreifen zur Erhaltung der Habitatqualität (9.4).
<p>3260 Groppe Bachneunauge Lachs</p>	<p>Z006 – Maßnahmen: 15.0 / 9.0 / 17.0 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Sauer Schleife bei Ralingen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den Mäaderbogen der Sauer unterhalb Ralingen, der aufgrund einer Wasserkraftanlage auf luxemburgischer Seite und eines Wehres veränderte Strömungsbedingungen aufweist. Bei anhaltend trockener Witterung kann es durch Ableitung von Wasser für die Stromgewinnung zu für die Gewässerzönose bedrohlich niedrigen Wasserständen im Sauerbogen kommen. Daher soll zur Erhaltung der Habitatqualität der FFH-Fischarten Groppe, Bachneunauge und Lachs sowie weiterer an Fließgewässer gebundene Arten der Wasserstand einen kritischen Wert nicht unterschreiten. Diese kritische Marke soll im Rahmen des geforderten Gewässerpflegeplans (s. Z002) festgelegt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Habitatqualität für FFH-Fischarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Prozesse im Uferbereich der Sauer (15.0), - Sicherstellen einer Mindestwasserdurchflussmenge für die Gewässerzönose (9.0 / 17.0).
<p>3260 91E0* 6430 Großer Feuerfalter</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z007 – Maßnahmen: 15.0 / 10.4 / 3.7 / 17.6 / 3.8 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Sauerlauf und Uferstreifen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im Uferbereich der Sauer sollen an geeigneten Stellen mehrere Zonen ausgewiesen werden, in denen ein naturnahes Überflutungsregime wieder hergestellt wird und sich Auengehölze und Uferhochstauden entwickeln können (Bsp.: Entwicklung von Auwaldbeständen am Sauerufer im Bereich der Katzenbachmündung). Diese Zonen sollen eine Größe von 1000 m² nicht unterschreiten und im Überflutungsbereich der Sauer liegen. Die genauen Lokalitäten und Vorgaben zur Umsetzung werden durch einen Gewässerpflegeplan (s. Z002) festgelegt. Vorrang bei der Etablierung von Lebensraumtypen hat der prioritäre Weichholzaunenwald (LRT 91E0*). Wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist oder weil der zur Verfügung stehende Uferstreifen nicht mindestens fünf Meter breit ist, soll durch Zurückdrängen der Sukzession Uferhochstauden (LRT 6430) entwickelt werden, damit Falter- und Raupenfutterpflanzen für den seltenen Großen Feuerfalter zur Verfügung stehen. Als Artenschutzmaßnahme für den Großen Feuerfalter sollen an geeigneten Stellen Wiesenrandstreifen angelegt werden, die alle zwei Jahre ab dem Spätsommer gemäht werden. Die Mahd soll abschnittsweise erfolgen, damit in jedem Jahr Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate zur Verfügung stehen (Abschnittslänge: 20 bis 50 Meter).</p>

	<p>Ziel: Verbesserung des naturnahen Überflutungsregimes als Voraussetzung zur Entwicklung von Auengehölzen und Uferhochstauden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Prozesse im Uferbereich der Sauer (15.0), - Herstellung naturnaher Flutungsprozesse (10.4), - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (3.7) an ausgewählten Stellen, - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen im Grünland, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6), - Zurückdrängen von Sukzession (3.8) an ausgewählten Stellen.
<p style="text-align: center;">6430</p>	<p>Z008 bis Z010 – Maßnahmen: 3.8 / 21.0 / 9.4 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Uferstreifen der Sauer südöstlich Echternacherbrück (Z008), - Hochstaudenflur am Sauerufer südöstlich Langsur (Z009), - Hochstaudenflur am Sauerufer östlich Langsur (Z010). <p>Begründung der Abgrenzung: Die bestehenden Hochstaudenfluren sollen erhalten werden. Hierzu müssen gelegentlich die aufkommenden Gehölze entfernt werden. Das Vorkommen von Arten, die sich nachteilig auf den Schutzwert, das charakteristische Artenspektrum und den Charakter der Flächen auswirken, ist zu beobachten. Bei starkem Zuwachs sollen Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung der bestehenden gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren entlang der Sauer.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen von aufkommenden Gehölzen in mehrjährigem Abstand (21.0, 3.8), - Zurückdrängen bestimmter Arten (9.4).
<p style="text-align: center;">6210 (*) 6510</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z047, Z051, Z084, Z092, Z134, Z137– Maßnahmen: 0.0 / 3.1 / 3.3 / 3.8 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerrasen und Magerwiese „Beim Kühunner“ westlich Irrel (Z047), - Wiesenkomplex „In Bus“ östlich Ernzen (Z051), - Magerwiesen und Halbtrockenrasenreste auf der westlichen Mindener Lay (Z084), - Biotopkomplex am Wacholderberg nordwestlich Edingen (Z092), - Biotopkomplex östlich des alten Steinbruchs bei Fusenich (Z134), - Biotopkomplex am Palmberg südöstlich Langsur (Z137). <p>Begründung der Abgrenzung: In den Zielräumen westlich Irrel, östlich Ernzen, im Westen der Mindener Lay, nordwestlich Edingen, bei Fusenich und südöstlich Langsur sollen die bestehenden Mosaike aus Kalkmagerrasen und Magerwiesen erhalten bleiben. Die Offenlandflächen sollen weiterhin regelmäßig extensiv genutzt / gepflegt werden (Mahd / Beweidung), aufgekommene Gehölze sind zu entfernen, bei Bedarf sind in den Folgejahren Entbuschungen durchzuführen. Die Aufnahme der Grünlandparzellen in ein Vertragsnaturschutzprogramm ist anzustreben. Der</p>

	<p>Artenreichtum der noch vor wenigen Jahren als orchideenreich beschriebenen Kalkmagerrasen auf der westlichen Mindener Lay (Z084) soll durch regelmäßige Mahd oder Beweidung wiederhergestellt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung von Mosaiken aus Kalkmagerrasen und Magerwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0) oder: - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (3.1 oder 3.3), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8).
<p style="text-align: center;">6210 (*)</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z048, Z059 bis Z063, Z121 – Maßnahmen: 3.8 / 3.1 / 3.3 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halbtrockenrasen westlich des Frankenkopfes (Z048), - Nördlicher Halbtrockenrasen oberhalb der Straße zwischen Irrel und Eisenach (Z059), - Halbtrockenrasen oberhalb Steinbruch und Straße zwischen Irrel und Eisenach (Z060), - Schmäler Halbtrockenrasen entlang der Straße zwischen Irrel und Eisenach (Z061), - Kleinflächiger Halbtrockenrasen entlang der Straße zwischen Irrel und Eisenach (Z062), - Halbtrockenrasen am Waldrand oberhalb der Straße zwischen Irrel und Eisenach (Z063), - Kalkmagerrasen am Galgenberg entlang des Wirtschaftswegs (Z121). <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume dienen der Erhaltung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf derzeit mehr oder weniger verbuschten Standorten und räumlich angrenzenden Potenzialflächen. In Z048 wurde 2007 der Ehrenpreis-Schneckenfalter (Rote Liste RLP: 2) nachgewiesen. Zur Zielerreichung soll zunächst die Gehölzsukzession zurück gedrängt werden. Im Anschluss soll eine jährliche extensive Nutzung bzw. Pflege erfolgen, ggf. Nachentbuschung.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (3.1 oder 3.3).
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z049, Z050, Z065, Z070 bis Z072, Z099 bis Z102, Z109, Z124, Z130, Z139 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerwiesen östlich Ernzen (Z049), - Wiese östlich Ernzen, „In der Panz“ (Z050), - Wiese mit Obstbäumen östlich Menningen (Z065), - Kleinflächige Glatthaferwiese nordöstl. Minden (Z070), - Große Salbei-Glatthaferwiese nordöstl. Minden (Z071), - Artenreiche Wiese am Mindener Bach (Z072),

	<ul style="list-style-type: none"> - Magerwiese am Brackenberg nördlich Ralingen (Z099), - Mähweide am Brackenberg nördlich Ralingen (Z100), - Magerwiese am Brackenberg nahe der Bundesstraße (Z101), - Magerwiese südlich Kaltenberg bei Ralingen (Z102), - Talglatthaferwiese an der Ralinger Mühle (Z109), - Magerwiese am Galgenberg (Z124), - Grünlandkomplex im NSG „Auf der First“, Südteil (Z130), - Wiese am Heldberg südöstlich Mesenich (Z139). <p>Begründung der Abgrenzung: In diesen grünlandgenutzten Zielräumen sollen die verschiedenen Ausprägungen artenreichen Grünlands erhalten werden (optimal: Mahd, in Z130 wurde Rinderbeweidung erfolgreich etabliert). Die Parzellen sollen ggf. in ein Programm des Vertragsnaturschutzes aufgenommen werden (in Z099 bestand laut LANIS von 2004 bis 2010 ein Vertrag im Programmteil GV2).</p> <p>Unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet liegen weitere Flächen artenreichen Grünlandes, die eine gute bis sehr gute Ausprägung aufweisen. Diese Flächen sollten bei der Maßnahmenumsetzung ebenfalls Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit in den Vertragsnaturschutz aufgenommen werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung artenreichen Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0).
6510	<p>Z054 – Maßnahme: 3.7 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiese am westlichen Döllenberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In dieser nahezu gänzlich von Wald umgebenen Wiesenfläche soll der vorhandene LRT 6510 erhalten und durch Extensivierung der Nutzung nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. Die Aufnahme in ein Programm des Vertragsnaturschutzes wird empfohlen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des artenreichen Grünlands.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser, zweimal jährlicher Schnitt (3.7).
6510	<p>Z055 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiese am östlichen Döllenberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Auf dieser von Wald umgebenen und z.T. entbuschten Grünlandfläche soll durch Wiederaufnahme der Grünlandnutzung der LRT erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Aufkommende Gehölze (Schlehen, Weißdorn, Hartriegel u.ä.) sollen bei Bedarf entfernt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichem Grünland auf einer frisch</p>

	<p>entbuschten Fläche.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (Mahd [3.1] oder Beweidung [3.3]), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).
<p>6210* 6510</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z056 – Maßnahmen: 0.0 / 3.8 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Biotopkomplex im geplanten NSG Döllenberg und oberhalb liegende Wiese</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Im geplanten NSG „Döllenberg“ sollen die vorhandenen Lebensraumtypen 6210* und 6510 erhalten werden. Das bestehende Management soll fortgeführt werden. Die oberhalb liegende Grünlandparzelle wird z.Zt. mit Schafen beweidet. Hier liegt auch ein Potenzialraum für den Quendel-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>), eine im Naturraum seltene Tagfalterart (Anhang IV der FFH-Richtlinie), der von der extensiven Grünlandnutzung profitiert. Bei der Festlegung der Nutzungstermine sollen Blüte- und Fruchtzeit der im Gebiet vorkommenden wertgebenden Orchideenarten berücksichtigt werden. Aufkommende Gehölze (Schlehen, Weißdorn, Hartriegel u.ä.) sollen bei Bedarf entfernt werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Biotopkomplexes aus Kalkmagerrasen und Wiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).
<p>6210* 6510 Großer Feuerfalter</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z057 – Maßnahme: 0.0 / 3.2 / 3.8 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Biotopkomplex am Hang oberhalb Irreler Mühle (Oberer Klausenbüsch)</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die orchideenreichen Magerrasen und Magerwiesen oberhalb Irreler Mühle sollen erhalten bleiben. Das Biotopmanagement soll auch die Habitatansprüche des Großen Feuerfalters berücksichtigen, der hier während eines Expansionsjahres beobachtet wurde. Die blütenreichen Wiesen sollen nicht während der Falterflugzeit (Juni – Juli) gemäht werden. Bei der Festlegung der Nutzungstermine in den Kalkmagerrasen sollen Blüte- und Fruchtzeit der im Gebiet vorkommenden wertgebenden Orchideenarten berücksichtigt werden. Aufkommende Gehölze (Schlehen, Weißdorn, Hartriegel u.ä.) sollen bei Bedarf entfernt werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Biotopkomplexes aus Kalkmagerrasen und Wiesen als Lebensraum für den Großen Feuerfalter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0), - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).

<p style="text-align: right;">6210(*)</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z064, Z122 – Maßnahme: 3.8 ! / 3.1 / 3.3 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrachter Halbtrockenrasen östlich Menningen (Z064), - Kalkmagerrasen südlich des Galgenbergs (Z122). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Diese Zielräume östlich Menningen und südlich des Galgenbergs umfassen brachgefallene und bereits deutlich verbuschte Kalkmagerrasen z.T. ehemals mit Orchideenreichtum. Dringender Handlungsbedarf, zumal die Offenhaltung dieser schutzwürdigen Flächen eine Kompensationsmaßnahme (Z064) bzw. eine Ökokonto-Maßnahme (Z122) ist. Zur Zielerreichung soll zunächst die Gehölzsukzession zurück gedrängt werden. Im Anschluss soll eine jährliche extensive Nutzung bzw. Pflege erfolgen, ggf. Nachentbuschung.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung ehemals orchideenreicher Kalkmagerrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (3.1 oder 3.3).
<p style="text-align: right;">6510</p>	<p>Z067, Z086, Z088, Z132, Z140, Z141 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerwiese am Waldrand südwestlich Menningen (Z067), - Trockene Magerwiese auf der Mindener Lay (Z086), - Verbrachende Magerwiese nahe des Waldrands unterhalb der Mindener Lay (Z088), - Artenreiche Wiese an der Südwestgrenze des NSGs „Auf der First bei Fusenich“ (Z132), - Magerweide an der Römerstraße südöstlich Mesenich (Z140), - Grünlandkomplex "Auf der Held" südöstlich Mesenich (Z141). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Auf diesen nahe von Waldrändern gelegenen und z.T. verbrachten Wiesen soll durch Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Grünlandnutzung der LRT erhalten und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. Aufkommende Gehölze (Schlehen, Weißdorn, Hartriegel u.ä.) sollen bei Bedarf entfernt werden. Die Parzellen sollen ggf. in ein Programm des Vertragsnaturschutzes aufgenommen werden (Z140 war in den Jahren 2000 bis 2006 im FUL-Programm, Variante GV3).</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichem Grünland.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme / Weiterführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (Mahd [3.1] oder Beweidung [3.3]), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).

<p style="text-align: center;">6510 Großer Feuerfalter</p>	<p>Z068 – Maßnahmen: 0.0 / 3.2 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiesenkomplex nördlich von Minden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser arten- und strukturreiche Wiesenkomplex ist ein erhaltenswerter Bereich für den LRT 6510, zusätzlich auch Potenzialraum für den Großen Feuerfalter. Das Biotopmanagement soll deshalb im Rahmen der Weiterführung der extensiven Nutzung die Habitatansprüche dieser Tagfalterart berücksichtigen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Wiesenkomplexes als LRT 6510 und als Potenzialraum für den Großen Feuerfalter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0), - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2).
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z069 – Maßnahmen: 3.7 / 3.1 / 18.1 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Wiesenkomplex nordöstlich Minden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Wiesenkomplex beidseits des Mindener Bachs enthält neben einer sehr wertvollen und artenreichen Salbei-Glatthaferwiese intensiver genutztes Grünland und durch Ablagerung und Bodenbearbeitung beeinträchtigte Areale. Auf den beeinträchtigten Potenzialflächen soll der LRT 6510 entwickelt werden. Die zu entwickelnden Parzellen sollen ggf. in ein Programm des Vertragsnaturschutzes aufgenommen werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung von beeinträchtigtem Grünland und Entwicklung zu LRT 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung der intensiv genutzten Grünlandflächen durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und Wildackermischungen, zweimal jährlicher Schnitt (3.7), - Extensive Mahd auf derzeit gehölzfreien Flächen (3.1), - Beseitigung von Ablagerungen: Ernteabfälle, Schlagabraum u.ä. (18.1).
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z073, Z094, Z125, Z133 – Maßnahmen: 3.1 / 3.7 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fettwiese südwestlich „Langenberg“ (Z073), - Wiese am Wacholderberg nördlich Edingen (Z094), - Magerwiese am Ortsrand nordöstlich Metzdorf (Z125), - Wiesen an der Südgrenze des NSGs „Auf der First bei Fusenich“ (Z133). <p>Begründung der Abgrenzung: Diese artenreichen und zum großen Teil von Wald umgebenen bzw. an Wald angrenzenden Fettwiesen sollen als LRT erhalten werden. Hierzu sollte eine extensive Mahdnutzung stattfinden. Die Parzellen sollen nach Möglichkeit in ein Programm des Vertragsnaturschutzes aufgenommen werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung von Flächen des LRT 6510.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweischürige Mahd (3.1), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser z.B. nach Wildschaden (3.7).
<p style="text-align: right;">6210*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z074 – Maßnahmen: 3.0 ! / 3.3 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Naturdenkmal „Mathes Wies“ südwestlich Irrel</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum im Westen des FFH-Gebiets umfasst das flächige Naturdenkmal „Mathes Wies“, ein orchideenreicher Kalkmagerrasenkomplex und randliche Potenzialflächen des LRTs 6210. In den vergangenen Jahren haben größere Bereiche durch invasive Pflanzenarten wie Wicke und Alant bzw. durch eindringende Gehölzarten an Naturschutzwert verloren. Dringender Handlungsbedarf auf dieser schutzwürdigen Fläche! Zur Zielerreichung sollen zunächst die wuchernden Pflanzen abgeweidet bzw. gemäht und die Gehölzsukzession zurück gedrängt werden. Im Anschluss soll eine jährliche extensive Schafbeweidung erfolgen, ggf. Nachentbuschung. Bei der Festlegung der Nutzungs- bzw. Pflegetermine sollen Blüte- und Fruchtzeit der im Gebiet vorkommenden wertgebenden Orchideenarten berücksichtigt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines wertvollen, orchideenreichen Kalkmagerrasenkomplexes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der invasiven Pflanzen (Wicke, Alant u.ä.) durch Mahd oder Beweidung (3.0), - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege (3.3 oder 3.1), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).
<p style="text-align: right;">6210 6510</p>	<p>Z075 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Grünlandkomplex am Langenberg nordöstlich Echternacherbrück</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser am Hang gelegene Grünlandkomplex umfasst die Lebensraumtypen Kalkmagerrasen und extensiv genutzte Flachland-Mähwiese sowie leicht verbrachte Streuobstbereiche, die Potenzialräume für beide LRT darstellen. Die vorhandenen schutzwürdigen Grünlandausprägungen sollen erhalten und die umgebenden Flächen unter Berücksichtigung der Obernutzung Streuobst entsprechend entwickelt werden. Das Maßnahmenkonzept umfasst eine regelmäßige einschürige Mahd oder extensive Beweidung, um den Verbrachtungstendenzen entgegen zu wirken. Ggf. ist auf Teilflächen eine Extensivierung bzw. eine Entbuschung erforderlich.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Grünland-Kalkmagerrasenkomplexes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige einschürige Wiesennutzung (3.1 oder 3.3), - Extensivierung auf Teilflächen (3.7), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).

<p style="text-align: right;">6510</p>	<p>Z076 – Maßnahme: 3.1 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Artenreiche Wiese östlich NSG Kelterdell</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum mit dem LRT 6510 soll der Offenlandcharakter und die schutzwürdige Vegetationsdecke durch regelmäßige einschürige Mahd erhalten werden. Derzeit stehen junge gepflanzte Laubbäume auf der Fläche. Der Bestand an Laubbäumen sollte keinesfalls erhöht werden, um die Beschattung für die Feldschicht zu begrenzen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des LRTs 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige einschürige Wiesennutzung (3.1).
<p style="text-align: right;">6210 (*)</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z077, Z095, Z097, Z098 – Maßnahmen: 3.3 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NSG „Kelterdell“, Zentralteil (Z077), - Kalkmagerrasen am Wacholderberg nordwestlich Edingen (Z095), - Kalkmagerrasen am Halenberg nördlich Edingen (Z097), - Kalkmagerrasen am Halenberg, „In Kannerich“ (Z098). <p>Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume werden von Kalkmagerrasen unterschiedlichen Erhaltungszustands und von Gebüsch auf Potenzialstandorten eingenommen. Die teilweise orchideenreichen Offenlandflächen bzw. gering verbuschten Areale der Biotopmosaike sollen durch Schafbeweidung erhalten werden. Bei der Festlegung der Nutzungstermine sollen Blüte- und Fruchtzeit der im Gebiet vorkommenden wertgebenden Orchideenarten berücksichtigt werden. Verbuschte Magerrasenareale sollen durch Zurückdrängen der Gehölzsukzession wiederhergestellt werden - besonders im Randbereich zu den Gebüsch.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung teilweise orchideenreicher Kalkmagerrasenflächen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Beweidung durch Schafe unter Berücksichtigung der Orchideen (3.3), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialflächen (3.8).
<p style="text-align: right;">6210 (*)</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z078 – Maßnahmen: 3.3 / 3.8 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: NSG „Kelterdell“, Ostteil</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den östlichen Offenlandteil des Naturschutzgebiets „Kelterdell und Kuckuckslay bei Echternacherbrück“. Dieser Raum wird von Kalkmagerrasen des Erhaltungszustands „C“ (= mittel bis schlecht) und von Gebüsch eingenommen. Die Offenlandflächen des Biotopmosaiks sollen durch Schafbeweidung erhalten werden. Bei der Festlegung der Nutzungstermine sollen Blüte- und Fruchtzeit der im Gebiet potenziell vorkommenden wertgebenden Orchideenarten berücksichtigt werden. Potenzialflächen sollen nach Möglichkeit durch Zurückdrängen der Gehölzsukzession wiederhergestellt werden - besonders im Randbereich zu den Gebüsch.</p>

	<p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasenbereichen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Beweidung durch Schafe unter Berücksichtigung der Orchideen (3.3), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialflächen (3.8).
6210(*)	<p>Z079 – Maßnahmen: 1.0 / 3.8 / 3.3 / 8.1 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Triftweg / Verbindungsweg zwischen NSG „Kelterdell“ und Naturdenkmal „Mathes Wies“</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Mittels dieses Zielraums sollen schutzwürdige, isoliert liegende Kalkmagerrasen und derzeit verbuschte Potenzialflächen vernetzt und dauerhaft erhalten werden. Durch Einrichtung eines ca. 10 m breiten extensiv genutzten Triftweges soll ein Biotopverbund zwischen Einzelflächen hergestellt werden. Der Korridor zwischen den Schutzflächen bietet Ausbreitungsräume für Tier- und Pflanzenarten blütenreicher und relativ magerer Standorte. Bereits in der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ (1994, S. 277f) wurde auf die fehlende, aber notwendige Vernetzung von Magerrasen und -wiesen hingewiesen. Der Triftweg soll beweidet werden, kann als Nachtpferch genutzt werden und dient auch zur dauerhaften Sicherung der Schafbeweidung der LRT-Flächen. Die projektierte Route verläuft zwischen dem NSG „Kelterdell“, östlicher Teil, und dem flächenhaften Naturdenkmal „Mathes Wies“, berührt dabei den Biotopkomplex östlich des Langenbergs (Z075). Der Weg verbindet mehrere Biotopbetreuungsflächen.</p> <p>Ziel: Dauerhafte Erhaltung von isoliert liegenden Kalkmagerrasen durch Errichtung eines Biotopverbunds.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Abstimmung und Etablierung eines ca. 2 km langen und ca. 10 m breiten Triftweges zwischen einem Naturschutzgebiet und weiteren Schutzflächen zur Vernetzung von Kalkmagerrasen und zur Zeit verbuschten Potenzialflächen (1.0), - Biotopverbund (8.1), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialflächen (3.8), - Schafbeweidung (3.3). <p><i>Hinweis: Die Darstellung dieses Zielraums in der Maßnahmenkarte soll den ungefähren Verlauf des Triftweges verdeutlichen und ist nicht als parzellenscharfe und detaillierte Trasse zu verstehen!</i></p>
6210 6510	<p>Z080, Z120 – Maßnahmen: 3.8 / 2.6 / 3.3 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NSG „Kelterdell“ nördlich Echternacherbrück, Ostteil (Z080), - Verbuschte Kalkmagerrasen am Galgenberg (Z120). <p>Begründung der Abgrenzung: In den Zielräumen grenzen schutzwürdige Kalkmagerrasenflächen, z.T. orchideenreich, an mittlerweile mehr oder weniger mit Schlehen, Hartriegel und Weißdorn verbuschtes Gelände und eingesprengte Nadelholzparzellen. Diese Bereiche stellen auf steileren und flachgründigen Hangpartien Potenzialflächen</p>

	<p>für Kalkmagerrasen (LRT 6210) dar und auf tiefgründigeren und weniger steilen Flächen Potenzialflächen für Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Nach Entbuschungen und Herausnahme der Nadelhölzer soll auf den Kalkmagerrasenstandorten eine extensive Grünlandnutzung, vorzugsweise Schafbeweidung, eingerichtet werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung von Potenzialflächen der Lebensraumtypen 6210 und 6510 mit derzeit ungünstiger Biotopstruktur.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialflächen (3.8), - Entfernen der Nadelhölzer und Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung (2.6), - Schafbeweidung (3.3).
<p>Große Hufeisennase und weitere Fledermausarten</p>	<p>Z081 – Maßnahmen: 8.2 / 3.7 / 2.4 / 17.1 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Wiesen- und Streuobstareale nördlich Echternacherbrück</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum grenzt an das NSG „Kelterdell“ und umfasst Grünlandbereiche mit eingesprengten Streuobstparzellen und Gebüsch westlich der Bundesstraße 256. Hier wurde in einem Bunker ein Nachweis der Großen Hufeisennase gemeldet, allerdings bereits vor dem Jahr 2000. Damit das Areal als Jagdgebiet für Fledermäuse attraktiver wird, sollen alte Obstbäume erhalten und eine extensive Grünlandnutzung eingeführt werden. Die alten Bunkeranlagen sind als Fledermauswinterquartiere zu erhalten.</p> <p>Ziel: Verbesserung eines Wiesen-Streuobstareals für Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Altbäumen in Obstwiesen (8.2), - Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Insektdichte / Verbesserung der Nahrungsgrundlage im Jagdgebiet sowie Verzicht auf Grünlandumbruch (3.7), - Neuanlage von Streuobstflächen im Jagdgebiet der Fledermäuse (2.4), - Sicherung der Bunker als Winterquartiere für Fledermäuse (17.1).
<p>6510</p>	<p>Z082 – Maßnahme: 3.1 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Trockene Magerwiese in der „Kelterdell“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum nördlich Echternacherbrück soll der Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese durch regelmäßige einschürige Mahd erhalten werden. Die Aufnahme in ein Programm des Vertragsnaturschutzes ist anzustreben.</p> <p>Ziel: Erhaltung einer trockenen Magerwiese (LRT 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige einschürige Wiesennutzung (3.1).

<p>6210 6510</p>	<p>Z083 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Kalkmagerrasen und Mähweide in der „Kelterdell“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Kalkmagerrasen und mageres blütenreiches Grünland mit einzelnen Obstbäumen in Hanglage. Die Flächen werden derzeit von Schafen in Hüttehaltung offen gehalten. Diese Maßnahme soll weitergeführt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung von Kalkmagerrasen und blütenreichem Magergrünland (LRT 6210, 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung/ Pflege (0.0).
<p>6210(*) 6510</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z085 – Maßnahmen: 2.6 / 3.8 / 3.3 / 3.1 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Biotopkomplex im Osten der Mindener Lay</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum sollen die vorhandenen LRT-Flächen, die z.Zt. den Erhaltungszustand „C“ (= mittel bis schlecht) aufweisen, durch Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung / Pflege in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasen und blütenreichem Magergrünland (LRT 6210, 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme einer geregelten extensiven Nutzung / Pflege der brachgefallenen und verbuschten LRT-Flächen (2.6), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Jährliche Beweidung durch Schafe oder Ziegen (3.3) oder Mahd (3.1).
<p>6510</p>	<p>Z087 – Maßnahmen: 3.6 / 3.7 ! – Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesenkomplex im Osten der Mindener Lay</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der z.T. sehr steile Wiesenkomplex mit einzelnen Obstbäumen östlich der Felsformation „Mindener Lay“ war noch zur Biotopkartierung von 2007 eine große Fläche des LRTs 6510. Durch die stattgefundenen Änderungen in eine intensiv genutzte Rinderweide wurde der LRT-Status zerstört. Dringender Handlungsbedarf! Aktuelle Vorkommen von wertgebenden Arten an den Gebüschrändern zeigen das noch vorhandene Potenzial des Lebensraumtyps an. Deshalb sollen die beeinträchtigten Potenzialflächen durch eine Nutzungsexpensivierung wieder den LRT-Status erreichen. Die zu entwickelnden Parzellen sollen ggf. in ein Programm des Vertragsnaturschutzes aufgenommen werden.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung von blütenreichem Grünland (LRT 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Besatzdichte auf 1 RGV / Jahr (3.6), - Extensivierung der intensiv genutzten Grünlandflächen durch Verzicht auf Minereraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser (3.7).

<p style="text-align: center;">6210 6510 Großer Feuerfalter</p>	<p>Z089 – Maßnahmen: 3.8 / 3.3 / 3.2 / 3.7 / 5.3 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Entwicklungsraum östlich der Mindener Lay</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum im Osten der Mindener Lay ist ein Potenzialraum für Kalkmagerasen (LRT 6210) auf steilen, flachgründigen Hanglagen und mageren Wiesen (LRT 6510) auf weniger geneigten Flächen sowie für den Großen Feuerfalter. Der Komplex besteht derzeit aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, unterschiedlich alten Streuobstbeständen, Grünlandbrachen verschiedenen Alters, gliedernden Heckenzügen und Gebüsch. Um einen zumindest halboffenen Zustand dieser alten Kulturlandschaft zu erreichen, sind Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer geregelten extensiven Nutzung / Pflege erforderlich. Die Streuobstbestände sollen gepflegt und extensiv bewirtschaftet werden. Der Zielraum ist weiterhin ein Nahrungshabitat für den Großen Feuerfalter. Die blütenreichen Wiesen sollen daher nicht während der Falterflugzeit (Juni – Juli) gemäht werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Biotopstruktur einer alten Kulturlandschaft hinsichtlich der Lebensraumtypen 6210 und 6510 sowie der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters.</p> <p>Maßnahmenvorschläge: Wiederaufnahme einer geregelten extensiven Nutzung / Pflege der brach ge-fallenen und verbuschten Potenzialflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Jährliche Beweidung (3.3) oder Mahd (3.2) – diese nicht während der Flugzeit des Großen Feuerfalters, - Extensivierung der intensiv genutzten Grünlandflächen durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser (3.7), - Obstbaumpflege (5.3).
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z090, Z107 – Maßnahmen: 0.0 / 3.1 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandkomplex oberhalb der Saueraue zwischen Echternacherbrück und Minden (Z090), - Wiesenkomplex westlich Georgsmühle (Z107). <p>Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen jeweils mehrere Flächen des LRTs 6510. Die verbrachenden Bereiche, die auch Magerrasenelemente enthalten, sollen zur Erhaltung regelmäßig gemäht werden. Auf den übrigen Parzellen soll die Nutzung fortgesetzt werden. Die Aufnahme in ein Programm des Vertragsnaturschutzes wird für die Flächen empfohlen.</p> <p>Ziel: Erhaltung von artenreichem Grünland (LRT 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführen der derzeitigen Nutzung (0.0), - Regelmäßige einschürige Wiesennutzung (3.1).

<p style="text-align: center;">6510 Großer Feuerfalter</p>	<p>Z091 – Maßnahmen: 3.3 / 3.2 / 3.7 / 17.6 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Entwicklungsraum in der Saueraue zwischen Echternacherbrück und Minden</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Offenlandbereiche in der Saueraue sind potenzielle Habitate für den Großen Feuerfalter und Potenzialflächen des LRTs 6510. Zur Entwicklung dieser Potenziale soll die derzeitige Verbrachung zurückgeführt und eine regelmäßige, extensive Grünlandnutzung / Pflege aufgenommen werden. Zur Schonung der Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate des Großen Feuerfalters sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich: Damit hochwüchsige Ampferarten während der Larvalphase zur Verfügung stehen, sollen Wiesenrandstreifen angelegt werden, die alle zwei Jahre ab dem Spätsommer gemäht werden sollen. Die Mahd soll abschnittsweise erfolgen, damit in jedem Jahr Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate zur Verfügung stehen (Abschnittslänge: 20 bis 50 Meter).</p> <p>Ziel: Verbesserung der Biotopstruktur hinsichtlich des Lebensraumtyps 6510 sowie der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters.</p> <p>Maßnahmenvorschläge: Wiederaufnahme einer geregelten extensiven Nutzung / Pflege der brach gewordenen und verbuschten Potenzialflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Beweidung (3.3) oder Mahd (3.2) – diese nicht während der Flugzeit des Großen Feuerfalters, - Extensivierung der intensiv genutzten Grünlandflächen durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser (3.7), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen im Grünland, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6).
<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Z093, Z126, Z131 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerwiese am Wacholderberg nördlich Edingen (Z093), - Magerwiesen im NSG „Auf der First“, Nordteil (Z126), - Magerwiese im Südwesten des NSGs „Auf der First“ (Z131). <p>Begründung der Abgrenzung: Die blütenreichen und extensiv genutzten Wiesen der genannten Zielräume sollen wie bisher genutzt werden (Mahd). Im Zielraum Z093, der auch Orchideen aufweist, ist bei der Festlegung der Mahdtermine auf die Blüh- und Fruchttermine der Orchideen zu achten.</p> <p>Ziel: Erhaltung von artenreichem Grünland (LRT 6510), z.T. mit Orchideenvorkommen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0).

<p style="text-align: center;">6210</p>	<p>Z096 – Maßnahmen: 3.8 / 3.3 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Biotopkomplex südwestlich Hof Klingerbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der von Gebüschern und kleinflächigen Kalkmagerrasen eingenommene Zielraum entlang einer Hangkante ist ein Potenzialraum für den LRT 6210. Der ehemals offene Landschaftscharakter soll durch Entbuschung und anschließende Schaf- / Ziegenbeweidung wieder entwickelt werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Biotopstruktur hinsichtlich des Lebensraumtyps 6210.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gebüsche (3.8), - Regelmäßige Schaf-/ Ziegenbeweidung (3.3).
<p style="text-align: center;">6510 Großer Feuerfalter</p>	<p>Z103 – Maßnahmen: 3.2 / 17.6 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Talglatthaferwiese am Sauerufer in Ralingen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Auf dieser blütenreichen Wiese des LRTs 6510 liegt ein Nachweis des Großen Feuerfalters aus dem Jahr 2004. Damit sowohl der Wiesenbiotop als auch der Fortpflanzungsbiotop für den seltenen Tagfalter erhalten bleiben, soll die bisherige Wiesennutzung bzw. -pflege fortgeführt werden. Zur Schonung der Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate des Großen Feuerfalters sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich: Damit hochwüchsige Ampferarten während der Larvalphase zur Verfügung stehen, sollen Wiesenrandstreifen angelegt werden, die alle zwei Jahre erst ab dem Spätsommer gemäht werden sollen. Die Mahd soll abschnittsweise erfolgen, damit in jedem Jahr Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate zur Verfügung stehen (Abschnittslänge: 20 bis 50 Meter).</p> <p>Ziel: Erhaltung von artenreichem Grünland als LRT 6510 und als Fortpflanzungsbiotop des Großen Feuerfalters.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Wiesennutzung / Pflege – Mahdtermin nicht während der Flugzeit des Großen Feuerfalters (3.2), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen im Grünland, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6).
<p style="text-align: center;">6430 Großer Feuerfalter</p>	<p>Z104 – Maßnahmen: 8.3 / 3.4 / 3.8 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Uferstreifen der Sauer bei Ralingen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die vor einigen Jahren umgestalteten Flächen in der Saueraue bei Ralingen sind potenzielle Habitate für den Großen Feuerfalter und Potenzialflächen des LRTs 6430. Zur Entwicklung dieser Potenziale sollen Uferbereiche abschnittsweise und im Zweijahresrhythmus ab dem Spätsommer gemulcht bzw. entbuscht werden. Mit dieser Maßnahme wird erreicht, dass Raupenfutterpflanzen (hochwüchsige Ampferarten) während der Larvalphase zur Verfügung stehen und nicht von Gehölzen ausgedunkelt oder überwuchert werden (Abschnittslänge: 50 bis 100 Meter).</p> <p>Ziel: Verbesserung des Uferstreifens hinsichtlich des LRTs 6430 und der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Ökotonen, Gestaltung von Lebensraumübergängen im Uferbereich (8.3), - Mulchen ab dem Spätsommer (3.4) oder Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8).
<p>6510 Große Hufeisennase Großes Mausohr Wimperfledermaus Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z108, Z116 – Maßnahmen: 8.2 / 3.7 / 2.4 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiesen- und Streuobstareale zwischen Ralingen und Schäferei (Z108), - Grünlandkomplex südwestlich Ralinger Röder (Z116). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Diese Zielräume umfassen Grünlandbereiche mit eingesprengten Streuobstparzellen und Gebüsch. Der erste Zielraum weist zudem mehrere Stollen auf, die als Winter- und Balzquartiere für die genannten Fledermausarten dienen. Damit die Areale als Jagdgebiet für Fledermäuse attraktiver werden, sollen alte Obstbäume erhalten und eine extensive Grünlandnutzung beibehalten bzw. eingeführt werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Verbesserung von Grünlandkomplexen hinsichtlich des LRTs 6510 sowie der Habitatansprüche von FFH-Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Altbäumen in Obstwiesen (8.2), - Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Insektenichte / Verbesserung der Nahrungsgrundlage im Jagdgebiet sowie Verzicht auf Grünlandumbruch (3.7), - Neuanlage von Streuobstflächen im Jagdgebiet der Fledermäuse (2.4).
<p>6210</p>	<p>Z110 – Maßnahmen: 3.8 / 3.1 / 3.3 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Kalkmagerrasen am Rechberg bei Olk, östliche Teilflächen</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Kalkmagerrasen im östlichsten Bereich des NSGs „Rechberg bei Olk“ sind derzeit stark verbuscht. Durch Zurückdrängen der Gehölzsukzession mit anschließender nachhaltiger Offenhaltung sollen die LRT-Flächen erhalten und wieder hergestellt werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Offenhaltung durch jährliche, einschürige Mahd (3.1) oder Beweidung mit Schafen (3.3).

<p style="text-align: center;">6210(*) 6510</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z111, Z113 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kalkmagerrasen am Rechberg bei Olk, mittlere Teilflächen (Z111), - Kalkmagerrasen und Magerwiese am Rechberg, westliche Teilflächen (Z113). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Kalkmagerrasen und Wiesen im mittleren und westlichen Bereich des NSGs „Rechberg bei Olk“ sind derzeit überwiegend in einem guten bzw. sehr guten Erhaltungszustand (B = gut, A = hervorragend) und zählen teilweise zu den orchideenreichen Beständen. Um den hohen Naturschutzwert zu erhalten, ist eine Weiterführung des derzeitigen Naturschutzmanagements erforderlich. Die Magerwiese im Zielraum Z113 hat sich durch die Nutzung seit ca. 1995 hinsichtlich des Naturschutzwerts kontinuierlich verbessert, daher soll auch hier die derzeitige Nutzung / Pflege beibehalten werden. Der derzeitige Erhaltungszustand wird sich so wahrscheinlich weiterhin verbessern.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung von Kalkmagerrasen (LRT 6210) und Wiesen (LRT 6510).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der bisherigen Pflege (0.0).
<p style="text-align: center;">6210</p>	<p>Z114 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Verbuschter Kalkmagerrasen am Rechberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Dieser Kalkmagerrasen im südlichen Bereich des Naturschutzgebiets „Rechberg bei Olk“ hat sich aufgrund eines Hangrutsches Ende der 1980er Jahre nach unterirdischem Gipssteinabbau etabliert. Er ist daher nicht nach extensiver traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung entstanden und bleibt durch den felsig-trockenen Standort und durch Wildverbiss großteils waldfrei. Maßnahmen zur Erhaltung sind derzeit nicht erforderlich. Aufgrund des Vorkommens des bundesweit sehr seltenen Violetten Dingels (<i>Limodorum abortivum</i>) soll die Entwicklung der Fläche beobachtet werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung von Kalkmagerrasen (LRT 6210) und des Vorkommens von Violetter Dingel.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahmen erforderlich, Beobachtung (0.0).
<p style="text-align: center;">Großer Feuerfalter</p>	<p>Z117, Z119 – Maßnahmen: 3.7 / 17.6 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Talwiese westlich Campingplatz Wintersdorf (Z117), - Wiese im Sauertal gegenüber Hinkel (Z119). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Fettwiesen westlich und südlich Wintersdorf sind Lebensraum des Großen Feuerfalters. Durch Extensivierung der Bewirtschaftung soll das Blütenangebot für die Falter verbessert werden, ein weiterer Fokus in den Zielräumen ist das Vorhandensein von Larvalhabitaten. Zur Schonung der Raupenfutterpflanzen und Überwinterungshabitate des Großen Feuerfalters sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich: damit hochwüchsige Ampferarten während der Larvalphase zur Verfügung stehen, sollen Wiesenrandstreifen angelegt werden, die alle zwei Jahre ab dem Spätsommer gemäht werden sollen. Die Mahd soll abschnittsweise erfolgen, damit in jedem Jahr Raupenfutterpflanzen und Über-</p>

	<p>winterungshabitate zur Verfügung stehen (Abschnittslänge: 20 bis 50 Meter).</p> <p>Ziel: Verbesserung von Grünlandbereichen als Habitate für den Großen Feuerfalter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser, zweimal jährlicher Schnitt (3.7), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen im Grünland, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6).
6210, 6510	<p>Z127, Z128 – Maßnahmen: 3.1 / 3.8 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magere Grünlandbiotope im NSG „Auf der First“, Nordteil (Z127), - Biotopkomplex im NSG „Auf der First“, Nordwestteil (Z128). <p>Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume innerhalb des Naturschutzgebiets „Auf der First bei Fusenich“ setzen sich aus mehreren, z.T. recht schmalen und durch Gebüschzeilen getrennte Kalkmagerrasen- und Wiesenparzellen zusammen. Einige Biotopflächen wurden erst vor wenigen Jahren entbuscht, so dass aufgrund der Nähe zu Hecken ein vermehrtes Aufkommen von Gehölzschösslingen zu beobachten ist. Das Maßnahmenkonzept soll daher neben der Weiterführung der Mahd auch das Zurückdrängen der Gehölzsukzession umfassen.</p> <p>Ziel: Erhaltung von Kalkmagerrasen (LRT 6210).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche, zweisechürige Mahd (3.1), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8).
6210	<p>Z129 – Maßnahmen: 3.3 / 3.1 / 3.8 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Zentraler Kalkmagerrasen im NSG „Auf der First bei Fusenich“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der zentrale, nach Nordwesten geneigte und z.Zt. beweidete großflächige Kalkmagerrasen weist einen guten Erhaltungszustand auf („B“ = gut). Um diesen zu erhalten, ist jährliche eine Offenhaltung mittels Beweidung oder Mahd erforderlich. Die Gehölze sind in ihrer Ausdehnung zu begrenzen.</p> <p>Ziel: Erhaltung eines großflächigen Kalkmagerrasenareals (LRT 6210).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung durch Beweidung (3.3) oder einschürige Mahd (3.1), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8).
6210	<p>Z135 – Maßnahmen: 8.0 / 3.3 / 3.1 / 3.8 / 8.2 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Biotopkomplex um den alten Steinbruch bei Fusenich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das ehemalige Steinbruchgelände im NSG „Auf der First bei Fusenich“ zeichnet sich durch trocken-warme, flachgründige bis felsige Standortbedingungen aus. Der kleinflächige und von Gehölzsukzession bedrohte Kalkmagerrasen (LRT 6210), verbuschte Potenzialstandorte für den LRT 6210, Feldgehölze</p>

	<p>sowie das teilweise rekultivierte Gelände sollen zu einem Mosaik aus Kalkmagerrasen, weiteren mageren Offenlandbiotopen und Gehölzen entwickelt werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung eines Biotopkomplexes hinsichtlich des LRTs 6210.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Mosaiks aus Kalkmagerrasen, weiteren mageren Offenlandbiotopen auf den flachgründigen bis felsigen Standorten, Gebüsch- und Feldgehölzen (8.0), - Offenhaltung geeigneter Bereiche durch Beweidung (3.3) oder einschürige Mahd (3.1), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialstandorten für Kalkmagerrasen (LRT 6210) (3.8), - Sicherung von alt- und baumholzreichen Feldgehölzen (8.2).
<p style="text-align: center;">6210 6510</p>	<p>Z136 – Maßnahmen: 2.3 / 3.7 / 3.8 / 3.1 / 3.3 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Ort: Potenzialräume am Oberhang im NSG „Auf der First“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der nach Nordwesten exponierte Oberhang der First bei Fusenich ist ein Potenzialraum für die Lebensraumtypen 6510 und auf den steileren und höher gelegenen Standorten 6210. Zurzeit konnte nur eine kleine Restfläche Kalkmagerrasen dokumentiert werden, die übrigen Bereiche werden von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebüsch eingenommen. Um diesen Potenzialraum zu entwickeln, soll eine Nutzungsänderung stattfinden (Umwandlung von Acker in Grünland) sowie eine Extensivierung der Wiesenparzellen. Gebüsch auf Potenzialstandorten für Kalkmagerrasen sollen zurück gedrängt werden. Die Offenlandflächen sollen extensiv bewirtschaftete / gepflegt werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Biotopstruktur hinsichtlich der Lebensraumtypen 6210 und 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker in Grünland (2.3), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser, zweimal jährlicher Schnitt (3.7), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Potenzialstandorten für Kalkmagerrasen (LRT 6210) (3.8), - Offenhalten durch Beweidung 1 GV / ha / Jahr (3.3) bzw. - Jährliche, zweischürige Mahd (3.1).
<p style="text-align: center;">6210 8210</p>	<p>Z138 – Maßnahme: 0.0 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Trocken-warmer Steilhang am Palmberg südöstlich Langsur</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der ostexponierte Steilhang in einem Mäanderbogen der Sauer wird von mehr oder weniger verbuschten Kalkmagerrasen, Felsbiotopen, wärmeliebenden Gebüsch und Laubwald eingenommen. Das Biotopmosaik ist landschafts- und naturraumtypisch ausgeprägt und soll der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, dazu sind keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Ziel: Verbesserung eines Biotopkomplexes hinsichtlich der Lebensraumtypen 6210 und 8210.</p>

	<p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahme erforderlich (0.0).
<p>Großes Mausohr Mopsfledermaus Großer Feuerfalter</p>	<p>Z142 – Maßnahmen: 8.2 / 3.7 / 5.3 / 5.4 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Wiesen- und Streuobstareale „Auf der Held“ bei Mesenich</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Dieser Zielraum umfasst Grünlandbereiche mit ausgedehnten Streuobstparzellen und Gebüschsüdöstlich Mesenich, beidseits der alten Römerstraße. Westlich des Zielraums liegt das Nordportal des Mesenicher Tunnels, eines wichtigen Fledermausquartiers mit aktuellen Nachweisen von Mopsfledermaus und Großem Mausohr. Damit der Zielraum als Jagdgebiet für Fledermäuse attraktiver wird, sollen alte Obstbäume erhalten und eine extensive Grünlandnutzung beibehalten bzw. eingeführt werden. Von der Grünlandextensivierung profitiert auch der Große Feuerfalter, ein verstärktes Blütenangebot erhöht die Eignung des Zielraums als Habitat für diese Falterart. Der Zielraum reicht über die Grenze des FFH-Gebiets hinaus; da er eine räumlich-funktionale Einheit bildet wurden auch die außerhalb liegenden Bereiche in die Planung einbezogen.</p> <p>Ziel:</p> <p>Verbesserung der Wiesen- und Streuobstareale hinsichtlich der Habitatansprüche von FFH-Fledermausarten und des Großen Feuerfalters.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Altbäumen in Obstwiesen (8.2), - Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Insektenichte / Verbesserung der Nahrungsgrundlage im Jagdgebiet sowie Verzicht auf Grünlandumbruch (3.7), - Obstbaumpflege (5.3), - Neuanlage Obstbauflächen im Jagdgebiet der Fledermäuse (5.4).

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>91E0*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z011 – Maßnahmen: 13.23 / 13.15 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Nasswald östlich des Heinzenberges</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Dieser Zielraum umfasst mehrere Teilflächen eines bachbegleitenden Eschenwaldes auf basenarmem Untergrund nordöstlich Ernzen. Der Sumpfwald grenzt teilweise an Nadelbestände. Einige Fichten wurzeln im sumpfigen Gebiet. Um eine weitere Ausbreitung der Fichten zu verhindern, sollen im Zielraum, der auch eine Pufferfläche um die Sumpfbereiche umfasst, die Nadelgehölze möglichst sukzessive entfernt werden. Ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder eine sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft ist anzustreben bzw. zu erhalten.</p>
----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des bachbegleitenden Eschenwaldes (LRT 91E0*).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15), - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Nadelgehölze) vor der Hiebsreife (13.23).
<p style="text-align: right;">91E0*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>2012 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Feuchtwald nördlich der Teufelsschlucht</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum liegt in einem Nebental der Prüm. Die lebensraumspezifischen Maßnahmen zur Erhaltung dieses Waldtyps sind im Forstfachlichen Beitrag erläutert; da es sich hier um einen sehr kleinflächigen Zielraum eines prioritären Lebensraumtyps handelt, sollte ein forstlicher Nutzungsverzicht in Erwägung gezogen werden. Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Feuchtwalds (LRT 91E0*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p style="text-align: right;">91E0* 7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>2013, 2014 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eschenwäldchen nördlich von Minden (Z013), - Quellsumpfwälder und Kalktuffbiotope im Ralinger Röder (Z014). <p>Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume liegen entlang kleiner Nebenbäche der Sauer auf Muschelkalk. Sie umfassen jeweils zwei prioritäre Lebensraumtypen und dienen der Erhaltung des Biotopkomplexes von Feuchtwald und Kalksinterquellen. Die lebensraumspezifischen Maßnahmen sind im Forstfachlichen Beitrag erläutert; da es sich hier um hochwertige und vergleichsweise kleinflächige Zielräume handelt, sollte ein forstlicher Nutzungsverzicht in Erwägung gezogen werden. Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Feuchtwalds und der Kalktuffbiotop (LRT 91E0*, 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).

<p style="text-align: right;">91E0*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>2015 bis 2018 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auwaldreste an der Sauer bei Mesenich (Z015), - Auwaldrest an der Sauer südlich Metzdorf (Z016), - Sauerinsel östlich Langsur (Lage im Kondominium) (Z017), - Sauerinsel westlich Langsur (Lage im Kondominium) (Z018). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Diese Zielräume liegen im Süden des FFH-Gebiets am Ufer der Sauer bzw. auf Sauerinseln. Die bestehenden Auwälder sollen erhalten und ggf. wiederhergestellt werden, indem das lebensraumtypische Überflutungsregime nicht verändert und natürliche Gehölzsukzession zugelassen wird. Die Bestände sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden (Verzicht auf Holznutzung). Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden. Die beiden Zielräume liegen im deutsch-luxemburgischen Kondominium, dass 2007 nicht im Suchraum des landesweiten Biotopkatasters lag (vgl. auch Vorschlag zur Kartierung im Kondominium in Kap. 8).</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Auwalds (LRT 91E0*).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p style="text-align: right;">8220</p> <p>Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>2019 – Maßnahmen: 13.15 / 13.5 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Teufelsschlucht und einige Felswände im Wald östlich von Ernzen</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>In diesem Zielraum im Prümatal sollen die Felsformationen in der Teufelsschlucht und die Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns mit den für die Art erforderlichen luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Standorten dauerhaft erhalten werden. Dies lässt sich durch einen größtmöglichen forstlichen Nutzungsverzicht von Bäumen auf Felsen im weiteren Umfeld der Dünnfarn-Nachweise erreichen. Nadelgehölze im weiteren Umkreis sollen sukzessive entfernt werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung der Felsen (LRT 8220) und der Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15), - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Nadelgehölze) vor der Hiebsreife (13.5).

<p style="text-align: center;">9180* 8210 Prächtiger Dünnfarn</p> <p style="text-align: center;">(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z2020 bis Z2024 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schluchtwald am Döllenberg und Kalkfelswand im Wald zwischen Minden und Menningen (Nordteil) (Z2020), - Schluchtwald am Döllenberg und Kalkfelswand im Wald zwischen Minden und Menningen (Südteil) (Z2021), - Schluchtwald und Kalkfelswand westlich Menningen (Z2022), - Schluchtwald und Kalkfelswand nördlich Minden (Z2023), - Schluchtwald und Kalkfelswand im Wald zwischen Minden und Menningen (Z2024). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung dieser Zielräume dient der Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder, z.T. mit schutzwürdigen Felsbiotopen des LRTs 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation). Der Prächtige Dünnfarn ist in den Zielräumen nicht nachgewiesen, aufgrund der Standortbedingungen ist mit dem Vorkommen zu rechnen, daher sollen Laubbäume im Bereich von luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Bereichen geschont werden.</p> <p>Da es sich meist um relativ kleinflächige Bestände handelt, ist ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Schluchtwalds (LRT 9180*) und der Kalkfelswand (LRT 8210) sowie der Potenzialstandorte der FFH-Art Prächtiger Dünnfarn.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p style="text-align: center;">9180*</p> <p style="text-align: center;">(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z2025 bis Z2027 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schluchtwald nordöstlich Irreler Mühle (Z2025), - Schluchtwald im Katzenbachtal südwestlich Udelfangen (Z2026), - Eschenhangschuttwald im Ralinger Röder (Z2027). <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung dieser Zielräume dient der Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder teils auf luftfeuchten und auf trocken-warmen Standorten.</p> <p>Da es sich meist um relativ kleinflächige Bestände handelt, ist ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung des Schluchtwalds (LRT 9180*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder

	sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p>9180* 8210</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z028 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hangschuttwald und Kalksandsteinfelsen im NSG Kelterdell und Kuckuckslay</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung dieses Zielraumes dient der Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder, hier in teilweise besonnener Lage mit schutzwürdigen Felsbiotopen des LRTs 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation). Da es sich meist um relativ kleinflächige Bestände handelt, ist ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten. Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Schluchtwalds (LRT 9180*) und des Felsbiotops (LRT 8210).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p>9180* 7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z029, Z030 – Maßnahme: 13.15 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schluchtwald und Kalktuffquelle im Klingerbachtal nördlich Edingen (Z029), - Hangschuttwald und Kalksinterquellen nördlich Wintersdorf (Z030). <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung dieser Zielräume dient der Erhaltung von Komplexen mit zwei prioritären Lebensraumtypen: Schlucht- und Hangmischwald in luftfeuchter Lage und Kalktuffquellen. Die versinterten, am Standort nördlich Wintersdorf sich flächig ausbreitenden Gewässer, sind seltene Lebensräume und zu erhalten. Forstliche Maßnahmen im Umfeld der Quellen sollen quell- und quellbachschonend vorgenommen werden: keine Ablagerungen von Stammholz oder Schlagabraum im Gewässer- und Uferbereich, kein Befahren der Kalktuff-Biotope. Ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung sind anzustreben bzw. zu erhalten. Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Schluchtwalds (LRT 9180*) und der Kalktuffbiotope (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).

<p style="text-align: center;">9180* 7220*</p> <p style="text-align: center;">(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z031 – Maßnahmen: 13.15 / 16.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Schluchtwald und Kalksinterquellen im Olker Bachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im Olker Bachtal sind die Kalktuffbiotope und der sie umgebende Schluchtwald zu erhalten. Die forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld soll quell- und quellbachschonend vorgenommen werden: keine Ablagerungen von Stammholz oder Schlagabraum im Gewässer- und Uferbereich, kein Befahren der Kalktuff-Biotope. Ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung sind anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des Wanderweges soll schonend und ohne Beeinträchtigung der versinterten Bereiche erfolgen. Keinesfalls darf standortfremdes Material eingebracht werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Schluchtwalds (LRT 9180*) und der Kalksinterquellen (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15), - Schonende Unterhaltung des Wanderweges (16.0).
<p style="text-align: center;">9180*</p> <p style="text-align: center;">(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z032 – Maßnahmen: 13.5 / 13.15 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Schluchtwald im Sauertal östlich Born</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum dient der Erhaltung eines sehr steilen Buchen-Blockschuttwaldes auf felsigem, luftfeuchtem Standort im mittleren Sauertal. Die Fichten sollten nach Möglichkeit heraus genommen werden. Da es sich um einen ohnehin schwer zu bewirtschaftenden Steilhang handelt, ist ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Ziel: Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des Schluchtwaldes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Fichten) vor der Hiebsreife (13.5), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
<p style="text-align: center;">9180* 7220</p> <p style="text-align: center;">Großes Mausohr Mopsfledermaus</p> <p style="text-align: center;">(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z033 – Maßnahmen: 13.5 / 13.15 / 13.7 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eschenhangschuttwald und Kalktuffquellen am Heldberg südöstlich Mesenich</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum dient der Erhaltung eines z.T. sehr steilen Eschenhangschuttwaldes im unteren Sauertal. Im Gebiet liegt das Nordportal des ehemaligen Eisenbahntunnels bei Mesenich, ein bedeutendes Fledermaus-Winterquartier, u.a. für Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Für die Fledermäuse sollen Alt- und Totholzbäume als Quartierbäume größtmöglich erhalten werden. Die Robinien sollten nach Möglichkeit entfernt werden. Da es sich um einen ohnehin schwer zu bewirtschaftenden Steilhang handelt, ist ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung</p>

	anzustreben bzw. zu erhalten. Ziel: Erhaltung des Eschenhangschuttwaldes (LRT 9180), des darin liegendes bedeutenden Fledermaus-Winterquartier und der Kalktuffquellen sowie von Alt- und Totholzbäumen als Quartierbäume für FFH-Fledermausarten Maßnahmenvorschläge: - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Robinien) vor der Hiebsreife (13.5), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15), - Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes (13.7).
<p>9180* 8120 6110*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z034 – Maßnahmen: 13.5 / 16.0 / 13.15 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Biotopkomplex aus Felsbiotopen und Schluchtwäldern am Brackenberg östlich Godendorf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum sollen die vorhandenen Bestände an Lebensraumtypen erhalten bleiben. Fichten sollen möglichst entfernt werden, um auf diesen Potenzialstandorten durch gelenkte Sukzession Eschen-Schluchtwald wieder her zu stellen. Die seltenen Kalkpionierassen auf Felsköpfen (LRT 6110*) sollen nicht durch Klettersport, Gleitschirmfliegen o. dgl. beeinträchtigt werden. Ein größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis und eine natürliche Entwicklung sind anzustreben bzw. zu erhalten. Weitere waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des Biotopkomplexes mit Schluchtwald (LRT 9180*), Felsbiotopen (LRT 8120) und lückigen basophilen Pionierassen (LRT 6110*)</p> <p>Maßnahmenvorschläge: - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5), - Vermeiden von durch Freizeitaktivitäten bedingten Beeinträchtigungen (kein Zulassen von Klettersport u.ä.) (16.0), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).</p>
<p>6110* 8210</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z035, Z036 – Maßnahmen: 16.0 / 0.0 / 19.0 – Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: - Felsbiotope im alten Steinbruch östlich Irreler Mühle (Z035), - Felsbiotope auf der Mindener Lay (Z036).</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesen relativ kleinflächigen und schwer zugänglichen Zielräumen sollen Felsbiotope und Kalk-Pionierassen durch Vermeiden / Unterlassen von potenziell beeinträchtigenden Freizeitaktivitäten, Gesteinsabbau und Aufforstungen erhalten bleiben.</p>

	<p>Ziel: Erhaltung von Kalkfelsbiotopen (LRT 6110* und 8210).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeiden von durch Freizeitaktivitäten bedingten Beeinträchtigungen (kein Zulassen von Klettersport u.ä.) (16.0), - Vermeiden von Aufforstungen im direkten Umfeld wg. Beschattung, Nährstoffeinträgen (0.0), - Unterlassen von Gesteinsabbau auch im direkten Umfeld (19.0).
9130	<p>Z037 – Maßnahme: 13.15 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Verbuschte Kalkmagerrasen am Halenberg nördlich Edingen, westliche Teilfläche</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum grenzt an einen Waldbestand des LRTs 9130. Der hier vorhandene kleinflächige und stark verbuschte Kalkmagerrasen (Gesamtbewertung „C“) wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Daher wird vorgeschlagen, hier die Entwicklung zu einem Waldmeister-Buchenwald zu fördern, zumal die HpnV-Karte an dieser Stelle diesen Vegetationstyp nennt.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Biotopstruktur zugunsten des LRTs 9130.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Entwicklung hin zu einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft (13.15).
<p>6510 9110 9130 91E0*</p> <p>Großes Mausohr Große Hufeisennase</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z038 – Maßnahmen: 13.10 / 8.2 / 3.7 / 2.4 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Waldgebiet und angrenzendes Grünland am Prümhang östlich Ernzen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die bewaldeten und mit Felswänden durchsetzten Hänge östlich Ernzen sind aufgrund der Habitatstruktur hervorragend für Fledermäuse geeignet. Im angrenzenden FFH-Gebiet „Ferschweiler Plateau“ und in direkter Nachbarschaft des Zielraums wurden Großes Mausohr und Große Hufeisennase nachgewiesen. Durch gezielte Maßnahmen sollen die in der Region lebenden Populationen gefördert werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Habitatqualität für FFH-Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz ausgewählter Habitatbäume in den Wald- und Offenlandbereichen (z.B. BAT-Konzept, 13.10), - Sicherung von Altbäumen in Obstwiesen (8.2), - Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Insektdichte / Verbesserung der Nahrungsgrundlage im Jagdgebiet (3.7), - Neuanlage von Streuobstflächen im Jagdgebiet der Fledermäuse (2.4).
7220*	<p>Z039 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Kalksinterwasserfall nördlich Ralinger Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der versinterte Wasserfall im Mühlenbach nördlich Ralinger Mühle stellt eine naturräumliche Besonderheit dar und wurde, obwohl ca. 10 m außerhalb des</p>

	<p>FFH-Gebiets liegend, in die Maßnahmenplanung einbezogen. Zur Erhaltung sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Mögliche Beeinträchtigungen z.B. durch Wegebau oder im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung sollen möglichst ferngehalten werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung des versinteren Wasserfalls (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahmen erforderlich / Beobachtung (0.0).
<p style="text-align: right;">7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z040 – Maßnahmen: 18.1 / 0.0 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Kalksinterquellen im Ralinger Röder</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum sollen Kalktuff-Biotope dauerhaft erhalten werden. Die in der östlichen Quellnische angetroffenen Ablagerungen (Schlagabraum) sollen entfernt werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Ziel: Erhaltung von Kalksinterquellen (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Ablagerungen (18.1), - Keine Maßnahmen erforderlich / Beobachtung (0.0).
<p style="text-align: right;">7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z041 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Tuffquellen oberhalb der Stützmauer längs der B418 südlich Ralinger Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum sollen Kalktuff-Biotope dauerhaft erhalten werden. Hierzu sind keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Kalktuff-Biotope (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahmen erforderlich / Beobachtung (0.0).
<p style="text-align: right;">7220*</p> <p>(* = prioritärer LRT)</p>	<p>Z042 – Maßnahme: 0.0 – Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Kalksinterquelle im Kerscher Bachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum liegt innerhalb eines flächigen Naturdenkmals (Katzenbach mit begleitendem Gehölzbestand) und umfasst eine Kalktuffquelle. Sie soll dauerhaft erhalten werden. Hierzu sind keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Kalktuff-Biotops (LRT 7220*).</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maßnahmen erforderlich / Beobachtung (0.0).

<p>Große Hufeisennase</p>	<p>Z043 – Maßnahmen: 13.10 / 13.7 / 13.1 / 13.5 – Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Bewaldeter Hang zwischen Sandgrube Ernzen und NSG „Kelterdell“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Im nach Südosten geneigten bewaldeten Gelände wurde vor dem Jahr 2000 die Große Hufeisennase nachgewiesen. Aufgrund der Habitatstruktur sind weitere Fledermausvorkommen wahrscheinlich. Dieser Potenzialraum soll ein Schwerpunktraum des BAT-Konzepts von Landesforsten RLP werden.</p> <p>Ziel: Verbesserung der Habitatstruktur für die FFH-Fledermausart Große Hufeisennase.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz ausgewählter Habitatbäume im Wald (BAT-Konzept, 13.10), - Erhöhen des Altholzanteils (13.7), - Naturnahe Waldwirtschaft (13.1), - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Nadelhölzer) vor der Hiebsreife (13.5).
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus Wimperfledermaus Große Hufeisennase</p>	<p>Z044, Z045 – Maßnahmen: 17.1 / 13.10 / 13.7 / 13.1 / 13.5 – Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwälder im Umfeld der Gipsgrube Engel (Z044), - Waldgebiet in den NSGs „Rechberg bei Oik“ und „Ralingen Röder (Z045). <p>Begründung der Abgrenzung: Zur Erhaltung der vorhandenen Populationen sollen die Laubwälder erhalten sowie die vorhandenen Bergwerkstollen als offene Hohlräume bestehen bleiben. Eine Verfüllung darf nicht erfolgen. Die weiteren Maßnahmen sind Bestandteile des BAT-Konzepts der Forstverwaltung. Der an den Maßnahmenraum Z044 angrenzende Laubwaldbestand außerhalb des FFH-Gebietes sollte in die Maßnahmenumsetzung mit einbezogen werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Verbesserung der Habitatstruktur für fünf FFH-Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der stillgelegten Bergwerkstollen als offene Hohlräume (17.1), - Schutz ausgewählter Habitatbäume im Wald (z.B. BAT-Konzept, 13.10), - Erhalt und Förderung des Altholzanteils (13.7), - Naturnahe Waldwirtschaft (13.1), - Möglichst sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Nadelhölzer) vor der Hiebsreife (13.5).

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Im vorliegenden Bewirtschaftungsplanentwurf wird ein Triftweg vorgeschlagen (s. Z079 auf Seite 29). Diese Maßnahme lässt sich gut für Umweltbildung und Naturerleben einsetzen, z.B. im schulischen Bereich. Während des Schaftriebs können z.B. Zusammenhänge zwischen traditionellen Nutzungsformen und Landschaftsentwicklung vermittelt werden.
Besucherlenkung	Die Beeinträchtigungen für an Gewässer gebundene Tierarten (Fische, Libellen, Vögel) durch Wassersport, im wesentlichen Kanufahren, sind zu begrenzen. Hierzu liegen für die Sauer Gutachten bzgl. Schonzeiten vor, die außerdem eine Belastungsobergrenze (Anzahl Fahrten pro Tag) vorschlagen. Weiterhin ist anzustreben, dass eine Befahrung erst ab Erreichen eines Mindestwasserstands zulässig ist. Hierzu soll mit dem Großherzogtum Luxemburg eine gemeinsame Regelung getroffen werden. (siehe hierzu: www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/622-15.pdf).
Rohstoffabbau	Die bei Ralingen noch im Gipsabbau befindlichen Stollen sollen nach Aufgabe des Bergbaus als Fledermausquartiere zur Verfügung stehen und nicht verfüllt werden. Die Tuffquellen (LRT 7220) im Umfeld des Kalksteinbruchs „Rabenhorst“ bei Olk sind bei einer Steinbrucherweiterung durch mögliche Veränderung der Grundwasserströme evtl. gefährdet. Vor einer Steinbrucherweiterung ist daher im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ein hydrologisches Gutachten erforderlich.

8 Ausblick / Offene Fragen

Erfassungslücken von FFH-Arten und -LRT:

Folgende Arten / Artengruppen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“ gemeldet, hinsichtlich ihrer Verbreitung jedoch nur unzureichend dokumentiert:

- Groppe / Bachneunauge: Insbesondere aus kleineren, potenziell geeigneten Nebengewässern der Forellenregion, z.B. Katzenbach und Lambbach, liegen keine Daten zur Fischfauna vor,
- Fledermäuse: Es liegt keine systematische Erfassung potenzieller Habitate vor, die Daten beziehen sich auf einige bekannte Winter- und Balzquartiere, die regelmäßig untersucht werden. Im FFH-Gebiet liegen weitere Potenzialräume für Fledermäuse, aus denen keine aktuellen Daten vorliegen, z.B. der bewaldete Hang zwischen Sandgrube Ernzien und dem NSG „Kelterdell“, Südteil des Ralinger Röders, bewaldeter Hang westlich und südwestlich Udelfangen,
- Spanische Flagge: Die Art ist im Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit an geeigneten Ökotonen verbreitet. Es liegen jedoch keine dokumentierten Beobachtungen vor,
- Kammmolch: Von dieser im Standarddatenbogen aufgeführten Art gibt es keinen Nachweis. Es ist zu prüfen, ob in den nach 2007 umgestalteten Uferbereichen der Sauer geeignete Habitate entstanden sind und vom Kammmolch besiedelt wurden,
- Frauenschuh: Der Status dieser in Rheinland-Pfalz und im Naturraum sehr seltenen Orchideenart ist im FFH-Gebiet unbekannt und soll überprüft werden,
- Prächtiger Dünnfarn: Die über 10 Jahre alten Nachweise sind evtl. Zufallsfunde und geben die Verbreitung nur unzureichend wieder. Aufgrund der guten Ausstattung des Gebiets mit geeigneten Wuchsorten ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen. An geeigneten Standorten sollte die Art gesucht werden.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“ im Standarddatenbogen gemeldet, hinsichtlich ihrer Verbreitung jedoch nicht dokumentiert:

- Kalkhaltige Schutthalden (LRT-Code 8160) und

- Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT-Code 8230).

Hier besteht Kartierbedarf.

Kartierung im Kondominium:

Das Gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet (Kondominium) entlang der Sauer wurde im Rahmen des Biotopkatasters nicht kartiert. Diese Erfassungslücke betrifft den Wasserkörper der Sauer (LRT-Code 3260) und die Sauerinseln (LRT-Codes 91E0* und 6430). Hier besteht Kartier- und Bewertungsbedarf in Abstimmung mit den luxemburgischen Behörden. In einigen entsprechenden Bereichen wurden Zielräume angelegt (vgl. Z017 und Z018 in Kap. 6).

Fledermaus-Monitoring:

Zur Überprüfung der Effizienz der Schutzmaßnahmen für die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten (Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Mops-, Wimper- und Bechsteinfledermaus) wird die Durchführung eines wissenschaftlichen Monitorings vorgeschlagen. Schwerpunkte des Monitorings sind: Westwallstollen bei Edingen-Klingerbach, Gipsstollen bei Olk und Ralingen, Tunnel Mesenich.

WRRL – Fischmonitoring:

Das derzeitige Messstellennetz des WRRL-Fischmonitorings deckt das FFH-Gebiet nur unzureichend ab. Es wird vorgeschlagen, weitere Messstellen einzurichten.

9 Fazit

Die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“ betreffen die Gewässer und das Grünland. Vorrangig sollen an der fischartenreichen Sauer und den größeren Nebenbächen Nims und Prüm naturnahe Verhältnisse im Ufer- und Sohlbereich wieder hergestellt werden. Weiterhin soll der Erhaltungszustand der z.T. orchideenreichen Kalkmagerrasen sowie der Glatthaferwiesen durch regelmäßige extensive Nutzung / Pflege verbessert werden.

Die Artengruppe der Fledermäuse ist im FFH-Gebiet mit fünf Spezies des Anhangs II der FFH-Richtlinie und zahlreichen weiteren Arten vertreten. Verbreitungsschwerpunkte sind die stillgelegten Bergwerkstollen des Gipsabbaus bei Ralingen und Olk sowie ehemalige Westwall-Bunker. Die Habitats sollen Maßnahmen im Wald (Erhöhung des Alt- und Totholzanteils etc.) sowie im Offenland (Strukturverbesserungen in den Jagdgebieten) erhalten und verbessert werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

ALTMOOS, M. (LUWG) UNTER MITARBEIT VON J. ARNDT & G. SCHRENK (MULEWF) SOWIE U. CORDES (LÖKPLAN), 2013: EINBEZIEHUNG VON AUßERHALB LIEGENDEN VORKOMMEN IN DIE GEBIETSPLANUNG. NATURA 2000-BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG RHEINLAND-PFALZ – KONZEPT-ERGÄNZUNG, 8 S.

GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE RHEINISCHES SCHIEFERGEBIRGE SW-TEIL, M 1:100.000 in: NEGENDANK, F.F.W., Trier und Umgebung – Sammlung Geologischer Führer 60, 1983.

IUS, WEIBEL & NESS GMBH, 2006: WRRL Fischmonitoring Rheinland-Pfalz 2006, SGD Nord, Los 4. - Unveröff. Gutachten.

LUWG (HRSG.) 2005: Hydrologischer Atlas Rheinland-Pfalz.

<http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/>

LUWG (HRSG.) 2011: BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ/ ERHEBUNGSPHASE 1992-1997; Dokumentation zum FFH-Gebiet 6205-301 Sauer und Seitentäler (internet: www.luwg.rlp.de)

LUWG, MULEWF RHEINLAND-PFALZ, (HRSG.) 2011: Gewässerzustandsbericht 2010. -

	<p>Mainz, 221 S.</p> <p>MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.)1994: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Bereich Landkreis Bitburg-Prüm, 323 S. + Anhang</p> <p>MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.)1993: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Bereich Landkreis Trier-Saarburg, 234 S. + Anhang</p> <p>PELZ, R. & BRENNER, T. , 2000: Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. – Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Mainz, 258 S. + Ergänzungsheft (2003).</p> <p>REICHERT, H., 2011: Das neu gestaltete Ufer der Sauer bei Ralingen: Seine Kohlendioxid-Austrittsstellen und seine Pioniervegetation im Jahr 2010. – Dendrocopos 38: 183 – 191.</p> <p>ROSLEFF SÖRENSEN, E., 1999: Bemerkenswerte Tagfalterfunde im Raum Irrel / Eifel. – Dendrocopos 26/ 2: 297-300.</p> <p>ROSLEFF SÖRENSEN, E., 2012: <i>Lycaea dispar</i> im FFH-Gebiet Sauertal und Seitentäler – stichprobenartige Untersuchung der potentiell geeigneten Lebensräume. – 5 S., Unveröff. Gutachten.</p> <p>SCHNEIDER,J., KORTE, E., DETTINGER-KLEMM, A., 2004: Fischbestandsaufnahme und Erhebung des Makrozoobenthos der Sauer zwischen Wallendorf und Wasserbilligerbrück zur Evaluierung ökologischer Auswirkungen des Kanusports. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der SGD Nord.</p> <p>SCHORR, M., 2004: Erfassung und störungsökologische Beurteilung der Vögel und Libellen der Sauer. – 96 S., Unveröff. Gutachten.</p> <p>THIES, M. 2012A: Erhebung und Lieferung von Fledermausdaten aus dem FFH-Gebiet DE-6205-301 „Sauertal und Seitentäler“ im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. – 15 S., Unveröff. Gutachten.</p> <p>THIES, M. 2012B: Erhebung und Lieferung von Fledermaus-Daten aus FFH-Gebieten. – 9 S., Unveröff. Gutachten.</p>
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Naturschutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kelterdell und Kuckuckslay bei Echternachbrück (NSG-7232-099) - Rechberg bei Olk (NSG-7235-002) - Auf der First bei Fusenich (NSG-7235-087) - Ralinger Röder (NSG-7235-099) <p>Naturpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark Südeifel (NTP-072-002, teilweise Überschneidung) <p>Naturdenkmäler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trockenrasen "Mathes Wies" (ND-7232-453) - Teufelsschlucht im Gemeindewald (ND-7232-467) - Irreler Wasserfälle (ND-7232-468) - Kalksteinfelsen mit Quelle (ND-7235-438) <p>Angrenzende FFH-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vallée de la Sûre inférieure (LU0001017, teilweise Überlappung, Kondominium) - Ourtal (DE-6003-301) - Ferschweiler Plateau (DE-6004-301) <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>